

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 211

Sitzung: Donnerstag, 18.04.2024, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Alte Schule, Bolkenhainstraße 1, 38124 Braunschweig

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Nachrückers Florian Parkitny gem. §§ 43 und 91 NKomVG
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.02.2024
4. Mitteilungen
 - 4.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 4.2. Verwaltung
 - 4.2.1. Baumpflanzungen in der Bahnhofstraße Ortsteil Leiferde im Stadtbezirk 211 24-23343
5. Anträge
 - 5.1. Fehlender Briefkasten in der NORD/LB-Filiale Jenastieg, Heidberg 24-23428
Antrag SPD-Fraktion
 - 5.2. Überweisungsträgerbriefkasten installieren 24-23476
Antrag CDU-Fraktion
 - 5.3. Serviceeinschränkungen am SB-Center der BLSK am Erfurtplatz 24-23459
Antrag Gruppe BIBS/DIE LINKE.
 - 5.4. Umstellung von Altkleidercontainern 24-23430
Antrag SPD-Fraktion
 - 5.5. Sicherung der Autobahnabfahrt BS-Melverode 24-23477
Antrag CDU-Fraktion
 - 5.6. Ausweisung von Anwohnerparkplätzen im Heidberg 24-23478
Antrag Gruppe BIBS/DIE LINKE.
6. Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) 24-22788
-Anhörung-
7. Stadtbahnausbau: Planungsbeschluss zur Streckenführung Salzdahlumer Straße/Heidberg 24-23324
-Anhörung-
8. 24-23173 Salzdahlumer Straße: Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle "Staatliche Untersuchungsämter" 24-23173
-Anhörung-
9. 24-23340 Wolfenbütteler Straße: Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Richmondweg
-Anhörung-
(Vorlage wird nachgereicht)

- | | | |
|--------|---|----------|
| 10. | Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
-Entscheidung- | |
| 11. | Hochwasserschutzkonzept
-Vorstellung- | |
| 12. | Anfragen | |
| 12.1. | Erneuerung der Piktogramme "30" in der Stettinstraße
Anfrage SPD-Fraktion | 24-23427 |
| 12.2. | Ausbesserung wassergebundener Weg
Anfrage CDU-Fraktion | 24-23470 |
| 12.3. | Umnutzung einer Rasenfläche in eine Wildblumenwiese für
Wildbienen
Anfrage Gruppe B90/Grüne/FDP | 24-23469 |
| 12.4. | Blockheizkraftwerk Stöckheim-Süd
Anfrage Gruppe BIBS/DIE LINKE. | 24-23453 |
| 12.5. | Gleisarbeiten Straßenbahn Heidberg
Anfrage SPD-Fraktion | 24-23429 |
| 12.6. | Auswirkung der Änderungen der Grundsteuer im Stadtbezirk
Anfrage CDU-Fraktion | 24-23471 |
| 12.7. | Müllansammlung hinter dem Helmholtz-Zentrum Stöckheim
Anfrage SPD-Fraktion | 24-23496 |
| 12.8. | Fortbestand der Ortsbücherei Leiferde
Anfrage CDU-Fraktion | 24-23474 |
| 12.9. | Hürden für Radfahrer am Südsee sinnvoll?
Anfrage CDU-Fraktion | 24-23475 |
| 12.10. | Umzäunte Hundewiese in Meverode
Anfrage CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 01.02.2024 | 24-22936 |

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Disterheft
Bezirksbürgermeister

Betreff:

Baumpflanzungen in der Bahnhofstraße Ortsteil Leiferde im Stadtbezirk 211

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

08.04.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf Anfrage von Hrn. Bezirksbürgermeister Disterheft wurde von der Verwaltung geprüft, ob – ggf. auch mit Unterstützung von gesammelten Spendengeldern – Baumpflanzungen in der Bahnhofstraße im Ortsteil Leiferde möglich wären. Zu dieser Fragestellung fand am 21.02.2024 ein Besichtigungstermin vor Ort statt. Dort wurde der Grünstreifen südlich des Friedhofes für Neupflanzungen ausgewählt. Da allerdings unter dem Grünstreifen Leitungen verlaufen, wurde BS|Netz um Stellungnahme bezüglich der Realisierbarkeit des Vorhabens gebeten. BS|Netz (Bereich Gas- und Wasserversorgung) hat sich aufgrund der Leitungslage gegen Baumneupflanzungen ausgesprochen. Zudem konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die gesamte Straße voraussichtlich ab 2028 durch den Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr saniert werden wird. Bei dieser Sanierung sollen neue Baumstandorte in die Planung mit einfließen. Aufgrund dieser diffizilen Lage wird seitens der Verwaltung empfohlen, vorerst auf Neupflanzungen in der Bahnhofstraße zu verzichten.

Loose

Anlage/n: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 5.1

24-23428

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fehlender Briefkasten in der NORD/LB-Filiale Jenastieg, Heidberg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 18.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung tritt mit der NORD/LB in Kontakt und setzt sich dafür ein, dass der Briefkasten für Überweisungsbelege und Post wieder in Betrieb genommen wird.

Sachverhalt:

Es ist gerade für gehandicapte Menschen und Ältere unzumutbar, ihre Überweisungsbelege per ÖPNV bis zur nächsten Filiale, bspw. nach Stöckheim, zu bringen.

Der Briefkasten ist noch vorhanden.

gez.

Christiane Jaschinski-Gaus
Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

keine

Betreff:

Überweisungsträgerbriefkasten installieren

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 18.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, mit der Braunschweigischen Landessparkasse Gespräche darüber zu führen, wie die Einrichtung eines Briefkastens zum Einwurf von Überweisungsträgern am Standort Heidberg doch noch gelingen kann.

Sachverhalt:

Aus verschiedenen Richtungen gab es bereits Bemühungen, auf die Probleme der vor allem vielen älteren Mitbürger im Stadtteil betreffenden Schließung der BLSK-Filiale im Heidberg hinzuweisen. Die BLSK argumentiert dabei in persönlichen Gesprächen als auch im Schriftverkehr stets mit wirtschaftlichen Argumenten. Als sachlicher Grund wird angeführt, dass der Briefkasten "auf Grund gesetzlicher Ausführungsfristen zwei mal täglich geleert" werden müsste. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass die Belege auch postalisch zugesandt werden könnten. Da aber auch die Deutsche Post hiesiger Kenntnis nach nicht zwei Mal tagesaktuell Briefe zustellt, bleiben Fragen zur Begründung der Entscheidung der BLSK offen.

gez.

Kurt Schrader

stellv. Bezirksbürgermeister

Anlagen:

keine

Betreff:

Serviceeinschränkungen am SB-Center der BLSK am Erfurtplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 18.04.2024

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:
Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Vertretungsgremien bei der Braunschweigischen Landessparkasse Einfluss darauf zu nehmen, weitere Serviceeinschränkungen zu verhindern und insbesondere die Möglichkeit der Einreichung bzw. Abgabe von Überweisungsträgern am SB-Center Erfurtplatz wiederherzustellen.

Sachverhalt:

Seit einigen Monaten existiert in der Filiale der Braunschweigischen Landessparkasse Heidberg-Erfurtplatz kein Beratungsangebot mehr und der Service beschränkt sich lediglich auf die Nutzung des SB-Centers. In diesem Zusammenhang fällt die bisherige Möglichkeit weg, Überweisungsträger in der Filiale abzugeben bzw. in einen entsprechenden Briefkasten zu werfen.

Die nächstgelegene BLSK-Filiale, die diese Möglichkeit bietet, befindet sich ca. 3 km entfernt in BS-Stöckheim am dortigen Stöckheimer Markt. Der Heidberg ist ein Stadtteil mit einem relativ hohen Anteil älterer Menschen. Daher ist es bedauerlich, dass auf die Bedürfnisse dieser Menschen, die jahrelang zum Kundenstamm der BSLK gehören, keine Rücksicht genommen wird. Zwar ist die Filiale in Stöckheim vom Heidberg mit der Straßenbahn zu erreichen, jedoch stellt die Nutzung des ÖPNV für ältere und bewegungseingeschränkte Menschen eine besondere Schwierigkeit dar.

Das Online-Banking ist für ältere Kundinnen und Kunden oftmals keine Option, da das Erlernen digitaler Fertigkeiten für viele eine unüberwindbare Hürde darstellt und nicht zumutbar ist.

Vor diesem Hintergrund sollte die Kommune im Rahmen der Daseinsvorsorgepflicht ihren Einfluss bei der BLSK, als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, geltend machen.

gez.

Helmut Rösner
Gruppenvorsitzender**Anlagen:**

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 5.4

24-23430

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Umstellung von Altkleidercontainern

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 18.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den 3. Altkleidercontainer der Wertstoffinsel Dresdenstraße/Ecke Wittenbergstraße am Schulweg zur Grundschule Heidberg neben der Fußgängerquerung zu entfernen und bspw. zur Containerstation an der Dresdenstraße, Eingang Heidbergpark, Höhe HSC Leu, umzusetzen.

Sachverhalt:

Erfolgt mündlich.

gez.

Christiane Jaschinski-Gaus
Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 5.5

24-23477

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Sicherung der Autobahnabfahrt BS-Melverode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 18.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Gefährdungssituation für Fußgänger an der AS Melverode zu bewerten und ggf. Maßnahmen zu ergreifen, den Fußgängerverkehr über den ehemaligen, zurückgebauten Weg vom HEH zum Audizentrum zu verhindern.

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus der Brücke an der AS Melverode wurde ein Gehweg, der eine Verbindung vom Bereich HEH Kliniken zum Autohaus Voets darstellte und für den die Autobahnabfahrt gekreuzt werden musste, aus Sicherheitsgründen zurück gebaut. Es wurde jedoch versäumt, entsprechend zu verhindern, dass diese Möglichkeit tatsächlich weiter genutzt wird. Mittlerweile ist über die Grünfläche bereits ein "Trampelpfad" entstanden, da viele Menschen weiterhin diese Verbindung nutzen. Foto anbei.

gez.

Felix Nordheim

Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Foto



Absender:

**Gruppe BIBS / DIE LINKE. im
Stadtbezirksrat 211**

TOP 5.6

24-23478
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ausweisung von Anwohnerparkplätzen im Heidberg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 18.04.2024

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:
Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt in Anlehnung an das städtische Parkraumbewirtschaftungskonzept Möglichkeiten des Anwohnerparkens auf der Hallestraße mit dem Ziel zu prüfen, entsprechende Parkplätze auszuweisen.

Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, auch im Bereich der Bautzen- und Meißenstraße diesbezügliche Möglichkeiten zu prüfen und die Ergebnisse dem Bezirksrat vorzustellen.

In den genannten Straßen sollte während der Tagstunden von 7 bis 18 Uhr im Anwohnerparkbereich ein allgemeines Kurzzeitparken mit Parkscheibe von maximal 2 Stunden erlaubt sein, um Handwerkern, Pflege- und Lieferdiensten leichter als bisher eine Abstellmöglichkeit für ihre Fahrzeuge zu ermöglichen.

Sachverhalt:

Die Parkproblematik wurde von mehreren AnwohnerInnen in der Sprechstunde des Bezirksrates im Heidberg vorgetragen. In den genannten Straßen herrscht ein allgemein großer Parkdruck. Besonders auf der Hallestraße wird dieser verstärkt durch geparkte Fahrzeuge von BesucherInnen des Klinikums Salzdahlumer Straße sowie von Fahrzeugen, deren Besitzer aufgrund der schwierigen Parksituation am Hauptbahnhof ihre Fahrzeuge abstellen und die günstige Verbindung des ÖPNV nutzen.

Außerdem ist im gegenüberliegenden Bereich der Naumburgstraße für TeilnehmerInnen an Veranstaltungen der Hebammenschule, des Bildungszentrums des Klinikums sowie für Besucher der dort ansässigen städtischen Behörden der Parkraum nicht ausreichend, so dass diese auf die Parkplätze auf der Hallestraße ausweichen.

Die Nutzung des Parkraums im Bereich der Naumburgstraße wird zudem durch Dauerparker eingeschränkt, die dort z.T. mehrere Monate ihre Wohnmobile abstellen.

gez.

Helmut Rösner
(BIBS)

gez.

Rainer Nagel
(DIE LINKE.)

Anlagen:

keine; Fotos werden zur Sitzung vorgelegt

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 5.7

24-23612

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Dringlichkeitsantrag zum Jugendzentrum Leiferde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 18.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert die Containerräume und WC Anlage im Bereich Grabeland zwischen dem neuen Sportheim und dem Schützenverein Leiferde fertigzustellen, da der Bau des Kunstrasenplatzes und der Bogenschießanlage dadurch nicht behindert wird. Die Bodenplatte und der Anschluss der Versorgungsleitungen sollen jetzt erstellt werden.

Sachverhalt:

Der Jugendtreff Leiferde ist in einem stark sanierungsbedürftigen Gebäude untergebracht. Weiterhin ist an der Schule Leiferde ein Container zur Betreuung aufgestellt, der im Zuge des Umbaus zur Ganztagschule nach den Sommerferien 2024 laut Plan nicht mehr gebraucht wird. Die Verwaltung will die Container vorübergehend einlagern, weil der neue Standort noch nicht fertig ist. Dringender Handlungsbedarf ist gegeben, da zum Beginn des Schuljahres 24/25 die Container vom Schulhof entfernt sein müssen.

gez.

Annamaria Staicu
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

04.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	16.04.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)	17.04.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	18.04.2024	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	19.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.05.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.05.2024	Ö

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 05.07.2004 in der zurzeit geltenden Fassung bedarf aus verschiedenen Gründen diverser Änderungen.

Die Zuständigkeit des Rates, über Satzungen zu entscheiden, ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Änderungen:

Zu Artikel I, Ziffer 1.: Grundschulbezirke

Mit Hinweis auf die Darstellung zu Artikel I, Ziffer 3. Buchstabe b) zur Einrichtung eines Schulbezirks für die Grundschule Schölkestraße ist es erforderlich, diesen neuen Grundschulbezirk einem Schulkindergarten zuzuordnen.

Zu Artikel I, Ziffer 2.: Schulbezirk der Gymnasien

An den städtischen Gymnasien werden in den kommenden Schuljahren deutlich mehr Schülerinnen und Schüler (SuS) beschult werden müssen. Gründe hierfür sind:

- Eine gestiegene Übergangsquote nach den 4. Klassen der Grundschulen zu den Gymnasien auf über 50 %. Es ist davon auszugehen, dass die Quote ähnlich hoch bleibt oder weiter steigt.
- Deutlich geburtenstärkere Schuljahrgänge im 1. und 2. Schuljahr der Grundschulen im Schuljahr 2023/2024 als in den vorherigen: Das bedeutet 200 bis 300 SuS mehr pro Jahrgang, die ab dem Schuljahr 2025/2026 an die weiterführenden Schulen wechseln werden. Bei einer Übergangsquote von ca. 50 % an die Gymnasien entspricht das 100 bis 150 SuS mehr als in vorherigen Jahren.

- Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine an den Braunschweiger Schulen: Es ist aktuell nicht davon auszugehen, dass sie in absehbarer Zeit in die Ukraine zurückkehren werden.
- Die voranschreitende Baugebietsentwicklung.

In den Spitzenjahren 2025/2026 und 2026/2027 müssen an den Gymnasien voraussichtlich bis zu 44 Klassen 5 gebildet werden. In den nachfolgenden Jahren werden etwas weniger, aber voraussichtlich noch bis zu 41 Klassen benötigt. Nach Abschluss der baulichen Erweiterungen an den Gymnasien Neue Oberschule, Ricarda-Huch-Schule und Lessinggymnasium zur Fünfüzigkeit haben die Braunschweiger Gymnasien eine Gesamtkapazität von 38 Klassen im 5. Jahrgang.

Für die Spitzenjahre 2025/2026 und 2026/2027 soll eine gemeinsam mit den Gymnasien abgestimmte Struktur umgesetzt werden. Alle Gymnasien – mit Ausnahme der Kleinen Burg, die derzeit über keinerlei räumliche Reserven verfügt – werden mindestens eine zusätzliche Klasse aufnehmen müssen. Voraussetzungen hierfür sind zum einen die Fertigstellung der baulichen Erweiterungen und zum anderen die Beschaffung von mobilen Raumeinheiten als Interimslösungen zur Unterbringung der zusätzlichen Klassen. Als mittel- und langfristige Lösung ist vorgesehen, ein weiteres Gymnasium (Hoffmann-von-Fallersleben-Schule) zur Fünfüzigkeit auszubauen und das Lessinggymnasium so auszustatten, dass es in der Lage ist, jedes zweite Jahr sechszügig aufzunehmen. Zudem soll die anstehende bauliche Erweiterung des aktuell dreizügigen Gymnasiums Kleine Burg so gestaltet werden, dass es jedes zweite Jahr vierzügig aufnehmen kann.

Da es nicht möglich ist, auf den Grundstücken der Braunschweiger Gymnasien – weder mit Erweiterungsbauten noch mit mobilen Raumeinheiten – bis zu 44 5. Klassen in den Spitzenjahren und bis zu 41 5. Klassen mittel- und langfristig unterzubringen, ist zusätzlich eine dauerhafte Reduktion der Aufnahme von auswärtigen SuS unumgänglich.

Bei der Definition einer Regelung, die den Anteil der auswärtigen SuS entsprechend verringert, sind neben der Höhe der Anzahl der SuS aus den Gebieten, die dem Schulbezirk der Braunschweiger Gymnasien in Teilen zugeordnet sind (Landkreis Wolfenbüttel, Landkreis Gifhorn, Landkreis Helmstedt) zwei Kriterien handlungsleitend:

1. Regelungsstärke der aktuellen Vereinbarungen mit den jeweiligen Kommunen
2. Zumutbarkeit hinsichtlich der Entfernung zu den alternativ zu besuchenden Schulen für die SuS

Bestimmte an Braunschweig grenzende Gemeinden des Landkreises Wolfenbüttel sind laut Schulbezirkssatzung Teil des Schulbezirks der Braunschweiger Gymnasien. Die Gemeinden im Nordbereich liegen deutlich näher an Braunschweig als an der Stadt Wolfenbüttel, in der sich die alternativ zu besuchenden Gymnasien befinden. Aus dem Südbereich der Gemeinden sind die Städte Braunschweig und Wolfenbüttel in etwa gleich weit entfernt. An der Oberschule Sickte, die zum Südbereich gehört, ist zudem die Einführung eines Gymnasialzweigs geplant.

Der Südbereich der Samtgemeinde Papenteich (Landkreis Gifhorn) grenzt an Braunschweig und ist laut Satzung Teil des Schulbezirks des Lessinggymnasiums. Kinder aus dem Nordbereich der Samtgemeinde Papenteich können das Lessinggymnasium besuchen, wenn dort Kapazitäten frei sind. Der Nordbereich liegt näher an alternativ zu besuchenden Gymnasien im Landkreis Gifhorn.

Bestimmte an Braunschweig grenzende Gemeinden des Landkreises Helmstedt sind laut Schulbezirkssatzung Teil des Schulbezirks der Braunschweiger Gymnasien. Diese liegen deutlich näher an Braunschweig als die alternativ zu besuchenden Gymnasien des Landkreises Helmstedt (bis zu über 20 km). Aus diesem Grund soll hinsichtlich des Landkreises Helmstedt keine Veränderung erfolgen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den Südbereich der Wolfenbütteler Gemeinden (Sickte inkl. Hötzum, Neuerkerode und Volzum, Veltheim, Evessen inkl. Hachum und Gilzum sowie Erkerode inkl. Lucklum) aus dem Schulbezirk der Braunschweiger Gymnasien sowie den Nordbereich der Samtgemeinde Papenteich (Adenbüttel, Rötgesbüttel, Meine, Gravenhorst, Wedelheine, Wedesbüttel, Vordorf, Rethen, Ohnhorst) aus dem Schulbezirk des Lessinggymnasiums zu nehmen. SuS, die aus diesen Bereichen an den Braunschweiger Gymnasien bis einschl. des Schuljahres 2024/2025 aufgenommen worden sind, können an diesen ihren Schulbesuch beenden.

Die in der Schulbezirkssatzung getroffene Regelung für den Besuch der besonderen Bildungsgänge (Musikzweig des Gymnasiums Gaußschule; altsprachlicher Zweig des Wilhelm-Gymnasiums – nach der Umstellung des Abiturs von G 8 auf G 9 beginnend im Jahrgang 8) wird dahingehend geändert, dass eine Aufnahme der auswärtigen SuS nur im Rahmen der jeweiligen Aufnahmekapazität der beiden Schulen möglich ist.

Die Schulleitungen der Braunschweiger Gymnasien sind über die geplanten Änderungen des Schulbezirks der Gymnasien informiert und tragen diese mit.

Gespräche mit den Landkreisen Wolfenbüttel und Gifhorn sind zu den vorgenannten Änderungen bereits geführt worden. Dort gibt es Verständnis für die geplanten Änderungen. Beide Landkreise wünschen sich in der Angelegenheit eine abgestimmte, gemeinsame Kommunikation mit Braunschweig. Dem wird nachgekommen.

Damit einhergehende Teilkündigungen der Beschulungsvereinbarungen zwischen der Stadt Braunschweig und der Landkreise Wolfenbüttel und Gifhorn sollen unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Schuljahresende bis spätestens Ende Januar 2025 ausgesprochen werden.

Eine Beschlussfassung über diese Änderungen des Schulbezirks, die zum Schuljahresbeginn 2025/2026 wirksam werden soll, ist bereits jetzt erforderlich, damit die Gymnasien die Änderungen in ihren Vorbereitungen auf das Schuljahr 2025/2026, die mit der Planung der Informationsveranstaltungen für das Anmeldeverfahren für den 5. Jahrgang im übernächsten Schuljahr bereits im Herbst 2024 beginnen, berücksichtigen können.

Zu Artikel I, Ziffer 3., Buchstabe a): Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Merverode und Stöckheim*

Der Verwaltungsausschuss hat am 28.08.2018 beschlossen, dass die Grundschule Stöckheim zu einer dreizügigen Ganztagschule ausgebaut werden soll (s. Ds 18-07732-01). Außerdem führt die Schule die einzügige Außenstelle Leiferde, die ebenfalls zur Ganztagschule ausgebaut werden soll (s. Ds 18-09522), mit einem eigens zugewiesenen Schulbezirk.

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Schülerzahlen an der Grundschule Stöckheim perspektivisch steigen, und somit kann die Aufnahme aller Kinder im 1. Jahrgang ab dem Schuljahr 2025/2026 nicht mehr gewährleistet werden. Ursächlich für diese Entwicklung ist u. a. das in den letzten Jahren entstandene neue Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“, in dem viele zukünftig schulpflichtige Kinder wohnhaft sind.

In der Vergangenheit wurde mehrfach berichtet, dass die Grundschule Stöckheim trotz der in Umsetzung oder Planung befindlichen Wohnbaugebiete im Schulbezirk nicht zusätzlich baulich erweitert wird, da es in der benachbarten Grundschule Merverode dauerhaft genügend freie Schulplätze gibt, um zusätzliche Kinder zu beschulen. Für die beiden Grundschulen Merverode und Stöckheim wurde zudem die Einführung des Ganztags zum kommenden Schuljahr 2024/2025 beschlossen (Ds 23-21836).

Aus diesem Grund werden wie in der als Anlage 2 beigefügten Karte und der als Anlage 1 beigefügten Änderungssatzung dargestellt einige Straßen, die bisher dem Grundschulbezirk Stöckheim zugeordnet sind und im nördlichen Teil des Schulbezirks und damit unmittelbar angrenzend zum Grundschulbezirk Merverode liegen, ab dem Schuljahr 2025/2026 dem Grundschulbezirk Merverode zugeordnet. Hinzu kommt der Bereich des neuen geplanten

Wohnbaugebiets „Trakehnenstraße/Breites Bleek“, das sich bisher noch nicht in der Umsetzung befindet. Die Grundschule Melverode ist von diesen Straßen aus dem derzeitigen Grundschulbezirk Stöckheim fußläufig auf einem gut ausgebauten und beleuchteten Fuß- und Radweg auf der östlichen Seite der Leipziger Straße erreichbar. Mit der Stadtbahn kann die Grundschule Melverode über die Haltestelle „Militschstraße“ in wenigen Minuten erreicht werden.

Die neue Zuordnung der Straßen bzw. Adressen erfolgt für die SuS des 1. Schuljahrgangs ab dem Schuljahr 2025/2026 jahrgangsweise aufsteigend.

Zu Artikel I, Ziffer 3., Buchstabe b): Schulbezirk der Grundschule Schölkestraße*

Der Verwaltungsausschuss hat am 17.03.2020 beschlossen, dass eine neue zweizügige Grundschule im westlichen Ringgebiet an der Schölkestraße zum Schuljahresbeginn 2024/2025 errichtet werden soll (s. Ds 19-12335-02). Abweichend davon wird diese Schule erst zum Schuljahresbeginn 2025/2026 starten

Die schulorganisatorische Entscheidung zur Errichtung der Schule macht es erforderlich, für diese gemäß § 63 Abs. 2 NSchG einen Schulbezirk festzulegen und die Schulbezirkssatzung entsprechend zu ändern.

Aufgrund der bereits realisierten Wohnbaugebiete im Schulbezirk der Grundschule Diesterwegstraße und den damit steigenden Schülerzahlen ist die zusätzliche neue Grundschule erforderlich. Sie soll mit ihrem Schulbezirk die Grundschule Diesterwegstraße entlasten und zukünftig die SuS aufnehmen, die infolge des in Planung befindlichen Wohnbaugebiets Feldstraße, erwartet werden. Außerdem soll die neue Grundschule die Grundschule Bürgerstraße ebenfalls entlasten, da auch an dieser Schule deutlich steigende Schülerzahlen in den kommenden Schuljahren erwartet werden. Somit werden auch einige Straßen dieses Grundschulbezirks dem neuen Schulbezirk zugeordnet. In der beigegefügt Karte ist als Anlage 3 der Schulbezirk der Grundschule Schölkestraße dargestellt.

Die neue Zuordnung der Straßen bzw. Adressen erfolgt für die SuS des 1. Schuljahrgangs ab dem Schuljahr 2025/2026 jahrgangsweise aufsteigend. Eine Beschlussfassung hierüber ist bereits jetzt erforderlich, damit die Neuregelung in der Anmeldewoche, die in der Zeit vom 02.05. bis 08.05.2024 für die Schulanfängerinnen bzw. -anfänger des Schuljahres 2025/2026 stattfindet, berücksichtigt werden kann. Die Grundschule Diesterwegstraße wird das Anmeldeverfahren für die Grundschule Schölkestraße für das Schuljahr 2025/2026 übernehmen. Mit den Schulleitungen ist dieses Vorgehen abgestimmt.

Über die Bezeichnung der zu errichtenden Schule als „Grundschule Schölkestraße“ (s. Ds 24-23243) entscheidet der Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet abschließend in der gleichen Sitzung, in der dieser zur Änderung der Schulbezirkssatzung angehört wird.

Zu Artikel I, Ziffer 3., Buchstabe c): Schulbezirk der Grundschule Völkenrode/Watenbüttel

In Abstimmung mit der Schulleitung der Grundschule Völkenrode/Watenbüttel sollen die bisherigen zwei Einzelschulbezirke Völkenrode und Außenstelle Watenbüttel zu einem einheitlichen Schulbezirk zusammengefasst werden.

In den letzten Schuljahren haben sich die Zahlen der SuS in den beiden Einzelschulbezirken sehr unterschiedlich entwickelt. In Völkenrode sind daher eher kleine Klassen gebildet worden. In Watenbüttel sind häufiger große Klassen gebildet worden, die an der Teilungsgrenze zur Bildung einer weiteren Klasse lagen.

Durch die bereits vorliegenden Geburtenzahlen der zukünftigen schulpflichtigen Kinder im Ortsteil Watenbüttel (unter Berücksichtigung der Baugebiete Otto-Bögeholz-Straße und Okeraue) würde diese Teilungsgrenze zukünftig überschritten werden. Die räumlichen Kapazitäten am Schulstandort Watenbüttel sind für eine Zweizügigkeit (acht Klassen) nicht ausreichend, weshalb der Überhang an SuS am Schulstandort Völkenrode beschult werden soll.

Damit wären die Klassen gleichmäßiger ausgelastet und die räumlichen Möglichkeiten bestmöglich genutzt.

Die Einrichtung des zusammengefassten Schulbezirks soll mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2025/2026 gelten. Eine Beschlussfassung hierüber ist bereits jetzt erforderlich, damit die Grundschule Völkenrode/Watenbüttel die Neuregelung in der Anmeldewoche, die in der Zeit vom 02.05. bis 08.05.2024 für die Schulanfängerinnen bzw. -anfänger des Schuljahres 2025/2026 stattfindet, berücksichtigen kann.

Zu Artikel I, Ziffer 3., Buchstabe d): Ergänzung der Zuordnung von Straßen

Es handelt sich um die Benennung neuer Straßen, die seit der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung im vergangenen Jahr vom Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach beschlossen worden sind, und dem Grundschulbezirk Querum zugeordnet werden.

* Die von den geplanten Änderungen der Grundschulbezirke betroffenen Geschwisterkinder, die die andere als die bisher zuständige Grundschule besuchen müssten, können im Rahmen einer im Einzelfall zu prüfenden Entscheidung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 63 Abs. 3 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) dann die bisher zuständige Grundschule besuchen, wenn es nachvollziehbare Gründe für eine entsprechende Ausnahme gibt (z. B. die Unmöglichkeit der Organisation der Betreuung der Kinder, wenn diese unterschiedliche Schulen besuchen). Eine allgemeine „Geschwisterregelung“ ist in solchen Fällen nicht möglich, da das Niedersächsische Schulgesetz diese nur bei Schulen mit Aufnahmebeschränkungen vorsieht (§ 59 a NSchG). Bei Grundschulen mit festgelegten Schulbezirken greift § 63 NSchG wie beschrieben.

Zum besseren Verständnis kann über den nachfolgenden Link die Lesefassung der zurzeit geltenden Schulbezirkssatzung eingesehen werden:

https://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/schulportal/schulen/schulbezirke.php

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

1. Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig
2. Karte Grundschulbezirk Meverode
3. Karte Grundschulbezirk Schölkestraße

Anlage 1

**Elfte Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Festlegung von Schulbezirken
in der Stadt Braunschweig
(Schulbezirkssatzung)**

vom 14. Mai 2024

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 14. Mai 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, S. 17) in der Fassung der Zehnten Änderungssatzung vom 16. Mai 2023 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 8 vom 12. Juli 2023, S. 19) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Die Zeile Schulkindergarten Bürgerstraße wird wie folgt gefasst:

<i>Schulkindergärten</i>	<i>Grundschulbezirke</i>
Bürgerstraße	Bültenweg Bürgerstraße Comeniusstraße Heinrichstraße Hohestieg Klint Schölkestraße

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) entsprechend einer Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel die Gemeinde Cremlingen mit sämtlichen Ortschaften.“

- b) In Absatz 3 werden die Sätze 2 und 5 aufgehoben.

- c) In Absatz 4 werden nach dem Wort „Städten“ die Wörter „im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule“ eingefügt und die Angabe „Jahrgang 7“ durch die Angabe „Jahrgang 8“ ersetzt.

- d) In Absatz 5 werden nach dem Wort „Städten“ die Wörter „im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule“ eingefügt.

3. In der Anlage zu § 2 Absatz 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Dem Grundschulbezirk Meverode werden zusätzlich folgende Straßen und Hausnummern, die beim Grundschulbezirk Stöckheim entfallen, zugeordnet:

**Grundschule
Meverode:**

Bertha-von-Suttner-Straße
 Bischofsburgweg
 Breites Bleek
 Brüsterortweg
 Cranzweg
 Fischhausenweg
 Helene-Engelbrecht-Straße
 Henriette-Breymann-Straße
 Leipziger Straße, von 180 bis 190
 Lötzeweg
 Neidenburgweg
 Niddeweg
 Ortelsburgweg
 Ostpreußendamm
 Palmnickenweg
 Rastenburgweg
 Rauschenweg
 Romintenstraße
 Rosittenstraße
 Sensburgweg
 Trakehnenstraße
 Treuburgweg

- b) Dem neu gebildeten Grundschulbezirk Schölkestraße werden folgende Straßen und Hausnummern, die bei den Grundschulbezirken Bürgerstraße oder Diesterwegstraße entfallen, zugeordnet:

**Grundschule
Schölkestraße:**

Amselstraße
 Bornhardtweg
 Bruderstieg
 Brunnenweg
 Calvördestraße
 Görgesstraße
 Goslarsche Straße von 42 bis 65
 Feldstraße
 Felmyweg
 Finkenherd
 Harnischweg
 Hildesheimer Straße von 19 bis 31a
 Holsteinweg
 Kälberwiese
 Lerchenfeld
 Oswald-Berkhan-Straße
 Petristraße von 5 bis 15
 Pulvergartenweg
 Rudolfplatz von 4 bis 8
 Rudolfstraße von 1 bis 12a
 Sackring 28 bis 45
 Schölkestraße
 Schürmannweg

Sommerlust
 Spatzenstieg
 Triftweg
 Ützenkamp
 Vogelsang
 Wachtelstieg
 Wedderkopsweg
 Wiedebeinstraße

- c) Der Grundschule Völkenrode/Watenbüttel werden folgende Straßen und Hausnummern zugeordnet:

**Grundschule
 Völkenrode/Watenbüttel***

Ortsteil Völkenrode:

Äckernkamp
 Am Dorfplatz
 Am Mooranger
 Am Stadtwege
 Am Strauk
 Am Teiche
 Bahlkamp
 Bundesallee 50**
 Burgstelle Ellernbruch
 Gosekamp
 Harriegelweg
 Im Moor
 In den Wiesen
 Karl-Sprengel-Straße
 Kirchgang
 Klever
 Bleeke
 Mühlenstraße
 Peiner Straße 100 ff
 Pöttgerbrink
 Rothemühleweg
 Silingenweg
 Stiegmorgen
 Wischenholz

Ortsteil Watenbüttel:

Am Bruchkamp
 Am Doornkaat
 Am Grasplatz
 Am Okerdüker
 Brombeerweg
 Bundesallee 70 und 7
 Celler Heerstraße 300 – 40
 Eylaustraße
 Gerstekampe
 Gumbinnenstraße
 Hans-Jürgen-Straße
 Im Bruch
 Im Kirchkamp
 Kohlgarten
 Konradstraße
 Krähenwinkel

Löwenbergstraße
Lyckstraße
Masurenweg
Morgensternweg
Neuruppinstraße
Okeraue
Otto-Bögeholz-Straße
Peiner Straße 1 – 99
Pommernweg
Ringelnatzstraße
Rischastraße
Rückertstraße
Saganstraße
Sanddornweg
Schlesierweg
Schulberg
Steinecke
Sudermannstraße
Weißdornweg

* einheitlicher Schulbezirk für beide Ortsteile und bei Schulstandorte

** gemeinsamer Schulbezirk mit der Grundschule Lehdorf

- d) Dem Grundschulbezirk Querum werden zusätzlich die Straßen Apfelstieg, Elsbeereweg, Erlenbogen, Geißblattstieg, Kirschweg, Malvenstieg, Ulmenallee und Ulmenplatz zugeordnet.

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 1. August 2025 in Kraft.

(2) Artikel I, Nummer 3, Buchstabe c und d treten am 1. August 2024 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I. V.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

SCHULWEGPLAN**Grundschule Meverode**

Braunschweig



Schulweg

Fußgängerüberweg

Signalanlage

Fußgängerschutzinsel

Verkehrshelfer

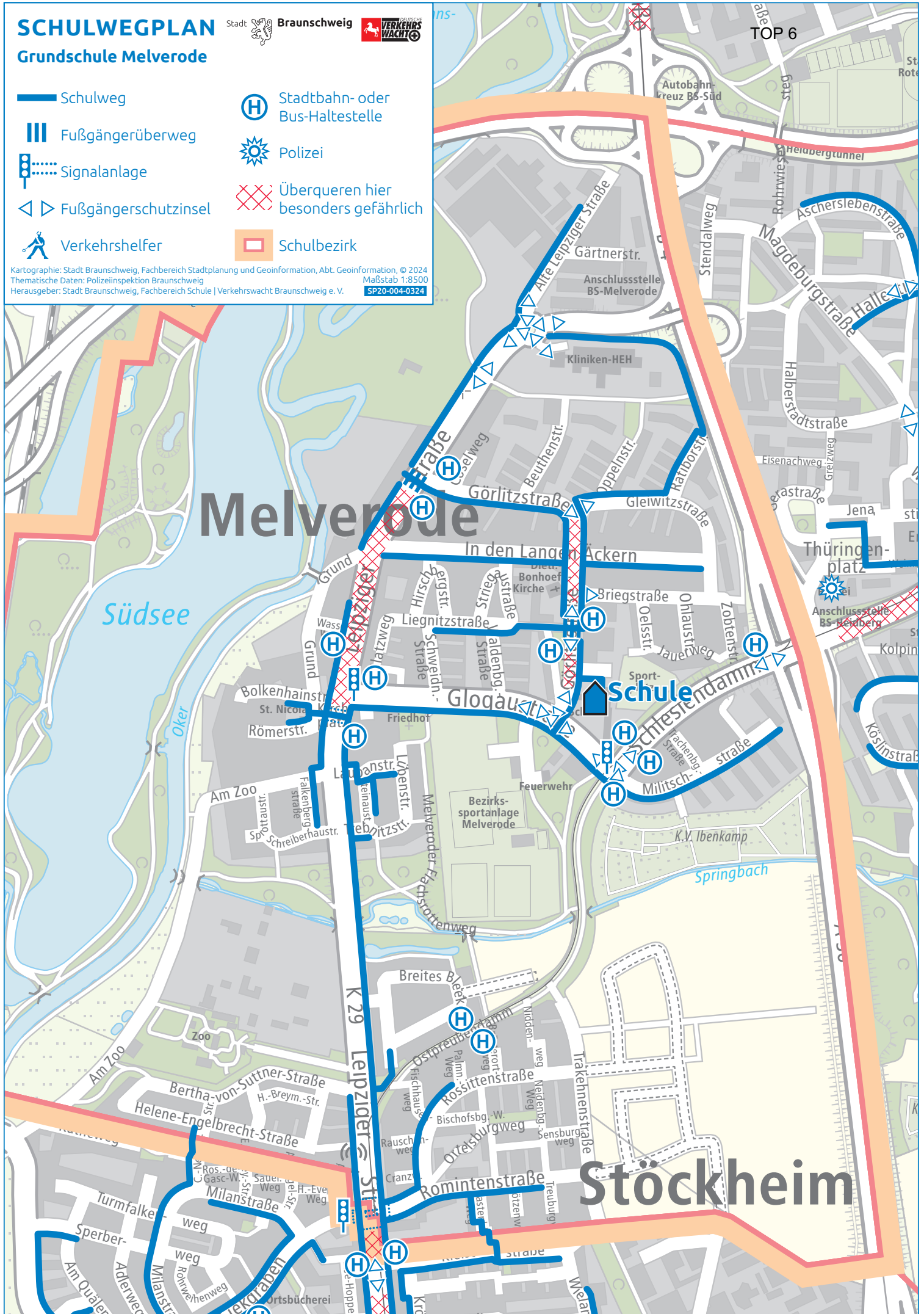
Stadtbahn- oder
Bus-Haltestelle

Polizei

Überqueren hier
besonders gefährlich

Schulbezirk

Kartographie: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, © 2024
Thematische Daten: Polizeiinspektion Braunschweig Maßstab 1:8500
Herausgeber: Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule | Verkehrswacht Braunschweig e. V. SP20-004-0324



Betreff:

**Stadtbahnausbau: Planungsbeschluss zur Streckenführung
Salzdahlumer Straße/Heidelberg**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

09.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	18.04.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	23.04.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	23.04.2024	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	30.04.2024	Ö

Beschluss:

1. Als Vorzugsvariante der Streckenführung des Projektteils Salzdahlumer Straße/Heidelberg im Teilprojekt Salzdahlumer Straße/Heidelberg – Campusbahn/Querum wird der Verlauf vom Hauptbahnhof über die Salzdahlumer Straße, Hallestraße und den Sachsendamm bis in die Bestandswendeanlage Anklamstraße beschlossen. Nicht beschlossen werden die Lage und Ausgestaltung der Stadtbahninfrastruktur im Straßenraum entlang der vorgeschlagenen Streckenführung. Diese werden im Zuge des weiteren Planungsprozesses ermittelt.
2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen: Die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH die unter 1. beschriebene Vorzugsvariante der Streckenführung im Rahmen des Stadtbahnausbauprojektes Salzdahlumer Straße/Heidelberg zu beschließen.
3. Die Verwaltung und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH werden beauftragt, die Planungen eines konkreten Anlagenentwurfs für den Projektteil Salzdahlumer Straße/Heidelberg bis einschließlich der Entwurfsplanung fortzuführen. Der Start der weiteren Planungen erfolgt im Sinne eines optimalen Ressourceneinsatzes in Abhängigkeit der Projektfortschritte in den Teilprojekten 1 (Volkmarode Nord) und 2 (Rautheim). Bevor ein Umsetzungsbeschluss auf Grundlage des Anlagenentwurfs gefasst wird, müssen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Projektteil Campusbahn/Querum vorliegen.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Gemäß Hauptsatzung § 6 Nr. 2 lit. i ist der AMTA für über die Zuständigkeit von Stadtbezirksräten hinausgehende Verkehrsplanungen beschlusszuständig.

Anlass

Der Rat hat mit dem Grundsatzbeschluss vom 21.02.2017 Verwaltung und Verkehrs-GmbH beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur baulichen Umsetzung des Zielnetzes Stadtbahn 2030 und damit auch des Projektteils Salzdahlumer Straße/Heidelberg durchzuführen und die Öffentlichkeit bei den Planungen intensiv zu beteiligen (DS 17-03594-01). Bis zur Umsetzung der jeweiligen Planung sind gemäß ergänzender Information zum Grundsatzbeschluss zwei weitere politische Beschlüsse vorgesehen (vgl. DS 17-03830). Der mit der hier vorliegenden Drucksache zu erwirkende *Planungsbeschluss* legt die konkrete Streckenführung fest und markiert damit den Abschluss der Machbarkeitsstudie. Im darauf aufbauenden Planungsprozess erfolgt die Erarbeitung der Verkehrsanlagen in ihrer konkreten Lage und detaillierten Ausgestaltung. Mit dem *Umsetzungsbeschluss* zum Ende der Entwurfsplanung wird dieser Anlagenentwurf der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt.

Untersuchter Trassenkorridor und Ergebnisse der Voruntersuchung

Gemäß Projektsteckbrief im Grundsatzbeschluss soll das Stadtbahnausbauprojekt Salzdahlumer Straße/Heidelberg die Stadtbahn-Bestandsanlagen im Bereich des Hauptbahnhofs über die Salzdahlumer Straße mit der bestehenden Wendeanlage in der Anklamstraße verbinden. Entlang dieser rund 3,2 km langen Strecke sind diverse Ziele an das Stadtbahnnetz anzuschließen, u. a. der Bebelhof als Großwohnsiedlung, der Berufsschulcampus sowie der Klinikstandort an der Salzdahlumer Straße. Auch die städtebaulichen Entwicklungen des Projektes Bahnstadt finden entlang des Trassenkorridors statt.

Im Rahmen der Voruntersuchungen („Machbarkeitsstudie“, MBS) wurde der Planungskorridor aus dem Grundsatzbeschluss durch die Überprüfung unterschiedlicher Streckenführungen konkretisiert (siehe Abb. 1).

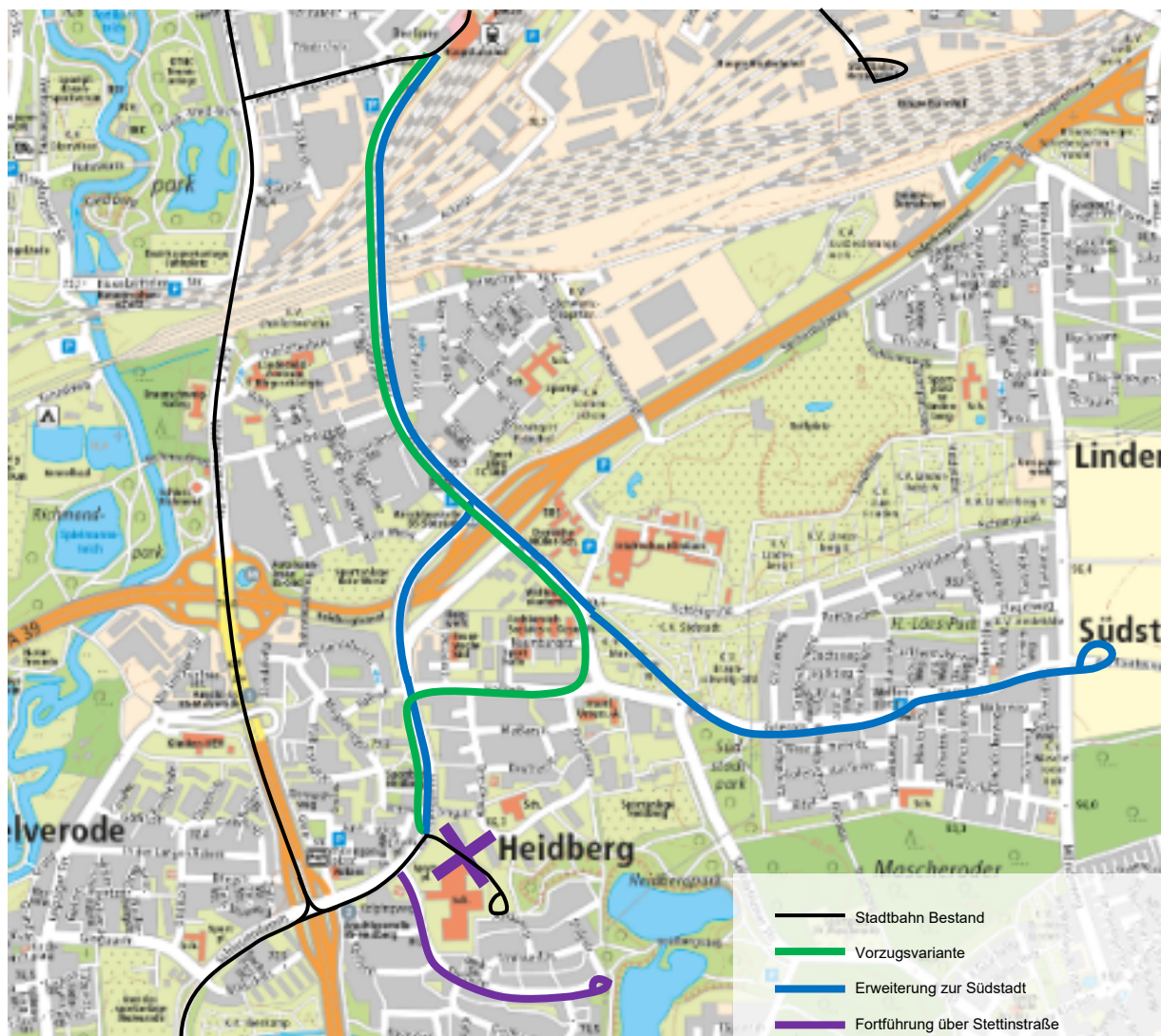


Abb. 1: Untersuchte Streckenführungen der Stadtbahntrasse Salzdahlumer Straße/Heidelberg

Diese Streckenführungen wurden betrachtet, um jeweils Aussagen zur verkehrlichen Machbarkeit (abschnittsbezogen auch mittels verkehrlicher Mikrosimulation) sowie zur finanziellen Machbarkeit (mittels volkswirtschaftlicher Betrachtungen zur Förderfähigkeit (in Anlehnung an die Standardisierte Bewertung) zu tätigen und die beste Streckenführung zur Erreichung der oben genannten Ziele zu finden. In diesem Zuge wurden auch unterschiedliche Lagevarianten der Stadtbahntrasse im jeweiligen Straßenraum erarbeitet. Zur späteren Lage der Trasse im Straßenraum werden im Rahmen des mit dieser Drucksache angestrebten Planungsbeschlusses keine Festlegungen getroffen.

a. Darstellung der Vorzugsvariante

Die Streckenführung schließt an die Bestandsgleise am Hauptbahnhof an und durchquert das südliche Areal des Bahnhofsquartiers („Umfeld Hauptbahnhof“, AW 118, Aufstellungsbeschluss 2019, DS 19-11781). Anschließend folgt die Strecke der Salzdahlumer Straße. Für den Streckenabschnitt unterhalb der DB-Brücken bis einschließlich des Knotenpunkts Salzdahlumer Straße/Zuckerbergweg/Hans-Porner-Straße wurden neun Varianten der Stadtbahntrasse im Straßenraum untersucht und sieben für grundsätzlich baulich machbar befunden. Für zwei dieser Varianten wurde anhand einer Mikrosimulation eine verkehrliche Machbarkeit nachgewiesen.

Im folgenden Abschnitt bis zur Einmündung in die Hallestraße werden besucherstarke Ziele erschlossen (Gewerbebetriebe, Nahversorger, berufsbildende Schulen, Klinikum). Zwischen dem Zuckerbergweg und der Bundesautobahn A 39 tangiert die Strecke den Betrachtungsraum der Bahnstadt einschließlich des Bebauungsplanes „Schefflerstraße Süd“ (AW 117, Aufstellungsbeschluss 2019, DS 19-11140). Hieraus ergeben sich weitere Erschließungspotenziale.

Südlich der Schefflerstraße muss die A 39 gequert werden. Hierbei zeichnet sich der Neubau einer separaten Stadtbahnbrücke als beste Lösung ab. Die Bestandsbrücke (Baujahr 1994) kann nach überschlägiger Berechnung durch einen Tragwerksplaner weder die statischen Lasten des Oberbaus noch die dynamischen Lasten der Stadtbahn zuzüglich zum bestehenden Verkehr tragen. Daher müsste die vorhandene Brücke bei einer Stadtbahn in Mittellage ersetzt werden.

Am Knotenpunkt mit der Hallestraße zweigt die Streckenführung in westlicher Richtung ab. Mit der Streckenführung durch die Hallestraße werden der nördliche und nordöstliche Heidberg sowie Gewerbetreibende erreicht. Bezüglich der Lage im Straßenraum der Hallestraße wurden bislang vier Varianten untersucht, wobei eine nördlich der Fahrbahn liegende Stadtbahntrasse aufgrund der im Süden konzentrierten Bebauung der Hallestraße durch Reihen- und Mehrfamilienhäuser verkehrlich vorteilhaft erscheint.

Am westlichen Knotenpunkt der Hallestraße schwenkt die Stadtbahntrasse in den Sachsenstamm ein und durchfährt diesen in südliche Richtung bis zum Abzweig in die bestehende Wendeanlage in der Anklamstraße. In diesem Abschnitt wurden bislang vier Varianten untersucht. Vorteilhaft erscheint derzeit insbesondere die Anordnung der Stadtbahntrasse auf der westlichen Straßenseite des Sachsenstamms. Genau wie in den anderen oben genannten Abschnitten werden die Untersuchungen zur Lage der Stadtbahntrasse im Straßenraum in den nächsten Planungsphasen konkretisiert.

b. Begründung zur Auswahl der Streckenführung

Die vorgeschlagene Streckenführung erreicht die vorgegebenen Ziele und gute volkswirtschaftliche Ergebnisse. Durch die Anordnung von fünf bis sechs neuen Haltestellen entlang der rund 3,2 km langen Strecke werden bei einem Einzugsradius von jeweils 500 Metern um die Haltestelle rund 9.200 Anliegende erreicht. Durch die Anschlüsse im Norden und Süden an bestehende Stadtbahninfrastruktur können die Infrastrukturkosten minimiert werden. In Kombination mit dem geplanten Busliniennetz wird die Anbindung der häufigsten Ziele im gesamten Stadtgebiet aus den südöstlichen Stadtteilen verbessert. Die reduzierten Reisezeiten werden die Nutzungsrate des ÖPNV erhöhen und die des

MIV senken – also im Sinne der strategischen Ziele der Stadt Braunschweig positive Wirkungen auf den Modal Split haben.

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass bei dieser Streckenführung verschiedene Lagevarianten der Stadtbahntrasse im Straßenraum denkbar sind. Ebenfalls konnten anhand der Untersuchungen im Rahmen der Machbarkeitsstudie weitere Optimierungspotenziale bezüglich der Aufteilung des Straßenraums identifiziert werden. Grundsätzlich werden durch die empfohlene Streckenführung Zielerreichung und Förderwürdigkeit einer Stadtbahn über die Salzdahlumer Straße in den Heidberg sichergestellt.

c. Voruntersuchung und Öffentlichkeitsbeteiligung

Zum ersten Bürgerworkshop im Ausbauprojekt Salzdahlumer Straße/Heidberg im August 2018 wurde die zuvor beschriebene Streckenführung entwickelt. Durch die Diskussionen im ersten Bürgerworkshop ergaben sich Varianten der Trassenführung in den einzelnen Planungsabschnitten sowie Vorschläge zur Anpassung der Streckenführung. Diese wurden durch das Planungsteam dargestellt und anhand festgelegter Kriterien gegenüberstellend bewertet.

Im zweiten Bürgerworkshop im April 2019 wurden konkrete planerische Aspekte wie die Führung der Stadtbahn im Straßenraum, die Lage der Haltestellen und die Gestaltung von Knotenpunkten diskutiert, um eine potenzielle Verkehrsanlage als Grundlage für die erforderliche Verkehrssimulation und zur Verifizierung eines Kostenrahmens zu erarbeiten.

Die verkehrlichen Untersuchungen zur Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte einschließlich einer Mikrosimulation zum Verkehrsablauf eines wichtigen Abschnitts wurden im Anschluss an die Diskussionen des zweiten Bürgerworkshops durchgeführt. Ebenfalls zwischen dem zweiten und dritten Workshop wurden Nutzen und Kosten der verschiedenen Streckenführungen in Verbindung mit den möglichen Verkehrsangeboten betrachtet, um eine Abschätzung des Nutzen-Kosten-Indikators (NKI) durchführen zu können. Neben dem Nachweis einer grundsätzlichen Förderwürdigkeit konnte in dieser Untersuchungsphase die Machbarkeit aus baulicher und verkehrlicher Sicht ermittelt werden.

In einem dritten Bürgerworkshop im September 2023 wurden diese Erkenntnisse mit den Bürgerinnen und Bürgern geteilt und weitere Anregungen gesammelt, die im Zuge der kommenden Planungsphasen bestmöglich Berücksichtigung finden werden. Weitere Bürgerbeteiligungsformate werden in den kommenden Planungsphasen folgen. Bürgeranregungen, die über die Projekthomepage oder anderweitige Kommunikationswege an das Planungsteam herangetragen werden, werden kontinuierlich ausgewertet.

d. Alternative Streckenführungen

Nur solche Vorschläge bzw. Varianten, die die Ziele des Grundsatzbeschlusses erfüllen und die Anbindung der oben genannten Erschließungsziele gewährleisten, wurden infrastrukturell betrachtet und volkswirtschaftlich bewertet. Beispielsweise wurde eine Variante, die die direkte Anbindung des Heidbergs über die Brücke Roter Busch und den Sachsendamm vorsah nicht weiterverfolgt, da dadurch keine Erschließung des Klinikums erfolgte.

Für die folgenden Streckenführungen mit neuen Erschließungspotenzialen wurden hingegen Infrastrukturlösungen ausgearbeitet und die Ergebnisse volkswirtschaftlich bewertet.

Erschließung des Klinikums mit Erweiterung bis in die Südstadt

Nördlich der Autobahn verzweigt diese Variante mit zwei Stadtbahnlinien in einen westlichen und einen östlichen Ast. Der westliche Ast führt über einen hierfür notwendigen Neubau der Brücke Roter Busch (Baujahr 1968) in die

Bestandswendeanlage Anklamstraße im Heidberg. Der östliche Ast führt entlang der Salzdahlumer Straße in Richtung Südstadt und ermöglicht die Anbindung des Klinikums. Die erste Idee, diesen östlichen Ast mit einer Wendeschleife am Klinikum enden zu lassen, wurde nicht weiterverfolgt, da die erzielbaren Nutzenanteile nicht ausreichend waren, um die vergleichsweise hohen Infrastrukturkosten aus zusätzlicher Trassenlänge und dem Brückenbau zu decken.

In einer weiteren Untersuchung wurde die Verlängerung des östlichen Astes bis in die Südstadt ausgearbeitet, um hierdurch zusätzliche Nutzen zu generieren. Dabei wurden drei mögliche Endpunkte im Bereich der Südstadt in Erwägung gezogen:

- Wendeschleife an der Griegstraße am westlichen Ortsrand der Südstadt,
- Wendeanlage auf dem Welfenplatz im Zentrum der Südstadt sowie
- Wendeanlage im Bereich der Straßen Möncheweg/Am Rautheimer Holze am östlichen Ortsrand der Südstadt.

Während die engen, teils durch Denkmäler gesäumten Straßen der Südstadt infrastrukturell eine Herausforderung sind, können insbesondere die Kosten aus der zusätzlichen Trassenlänge den Nutzen der Trassenverlängerung auch in diesem Fall nicht aufwiegen. Im Gegenteil wirken insbesondere die für die Fahrgäste aus Mascherode erforderlichen Umstiege deutlich negativ, da mit Einführung einer zweiten Stadtbahnlinie über die Salzdahlumer Straße nur eine Busanbindung bis in die Südstadt und nicht als Direktverbindung zum Hauptbahnhof und weiter Richtung Östliches Ringgebiet abbildbar wäre.

Fortführung über Stettinstraße

Die Streckenführung der Variante „Stettinstraße“ entspricht überwiegend der Vorzugsvariante, umfasst jedoch eine deutliche Verlängerung der Ausbaustrecke. Im Bereich Erfurtplatz würde die Strecke nicht an die Bestandswendeanlage in der Anklamstraße anbinden, sondern weiter durch die Stettinstraße führen. Am östlichen Ende der Stettinstraße im Uferbereich des Heidbergsees wäre eine neue Wendeschleife zu errichten. Die Bestandswendeanlage in der Anklamstraße würde zurückgebaut werden. Einige Anliegende, insbesondere im südlichen Umfeld der Stettinstraße sowie die Besucherinnen und Besucher des Heidbergsees, hätten bei dieser Streckenführung kürzere Wege zur Stadtbahn. Für andere würde sich der Weg verlängern. Dies wirkt sich in der Gesamtbetrachtung dieser Variante im Netzmodell jedoch nicht positiv auf den allgemeinen Fahrgastnutzen aus. In Verbindung mit deutlich höheren Investitionskosten ergibt sich für die Verlängerung bis zum Ende der Stettinstraße kein steigender Gesamtnutzen gegenüber der Streckenführung mit Anschluss an die Bestandswendeanlage.

Demnach zeigt weder die zusätzlich betrachtete Streckenführung in die Südstadt, noch die Verlängerung durch die Stettinstraße eine bessere verkehrliche Wirkung als die skizzierte Vorzugsvariante und führen hierdurch bei in Teilen deutlich höheren Infrastrukturkosten jeweils zu einem NKI von $< 1,0$. Eine Förderwürdigkeit kann bei diesen Varianten nicht gewährleistet werden, so dass die alternativen Streckenführungen nicht zur planerischen Weiterverfolgung empfohlen werden.

Die Kennwerte der Vorzugsvariante und der beiden alternativen Streckenführungen sind dem Anhang zu entnehmen.

e. ÖV-Konzept zur Vorzugsvariante

Für das Teilprojekt Salzdahlumer Straße/Heidberg und Campusbahn/Querum sieht das Zielnetz vor, die Stadtbahnlinie 2 von der Wolfenbütteler Straße auf die Salzdahlumer Straße zu verlagern und diese vom Heidberg zum Hauptbahnhof und weiter durch das Bestandsnetz der Innenstadt über die Campusbahn bis zum Stadion zu führen. Über die Wolfenbütteler Straße verkehrt weiterhin die Linie 1 aus der Innenstadt über den Hauptbahnhof nach Stöckheim. Beide Linien verkehren im Tagesverkehr im 15-Minuten-Takt. Zusätzlich wird die Linie 10 im 30-Minuten-Takt

den Heidberg auf direktem Weg über die Wolfenbütteler Straße an die Innenstadt anbinden. Durch die Verlagerung der Linie 2 wird die wenig besiedelte Wolfenbütteler Straße zukünftig angemessen bedient, während die Bedienung u. a. des stark besiedelten Bebelhofs ohne die Bindung zusätzlicher Ressourcen (Fahrzeuge, Personal) verbessert wird.

Ergänzt wird die Stadtbahnlinie 2 auf der Salzdahlumer Straße im Abschnitt zwischen Klinikum und Hauptbahnhof durch die entlang von vier Haltestellen parallel geführte Buslinie 436. Da der Bus im Tagesverkehr ebenfalls im 15-Minuten-Takt verkehrt, wird die Fahrtenanzahl in diesem Abschnitt auf 8 Fahrten pro Stunde und Richtung verdoppelt. Die Buslinie 411 wird hingegen nicht mehr entlang der Salzdahlumer Straße verkehren. Die derzeit durch die 411 in Richtung Innenstadt transportierten starken Fahrgastströme aus dem Bebelhof und vom Klinikum werden zukünftig durch die Stadtbahn bedient. Durch die Buslinie 436 werden die Anzahl der erforderlichen Umstiege zwischen Stadtbahn und Bus erheblich reduziert, da weiterhin eine umsteigefreie Anbindung von Mascherode und Südstadt an den Hauptbahnhof mit dem Bus besteht. Außerdem besteht aus dem Bereich Klinikum und Bebelhof eine Direktverbindung in Richtung Östliches Ringgebiet und weiter Richtung Norden. Beides wirkt sich positiv auf die zu erwartende Fahrgastnachfrage aus. Da ab dem Hauptbahnhof zukünftig bis zu vier Stadtbahnlinien in die Innenstadt verkehren, werden die durch den Wegfall der 411 (als direkte Anbindung aus der Südstadt bzw. Mascherode in die Innenstadt) erforderlichen Umstiege über die kürzere Reisezeit kompensiert. Die Vorteile beider Verkehrsmittel (Stadtbahn & Bus) werden damit verkehrlich und betriebswirtschaftlich optimal kombiniert.

Diese Anpassungen und Ergänzungen des Liniennetzes gehen auf Anregungen aus dem zweiten Bürgerworkshop zurück. Die für einen Bus benötigte Infrastruktur wird in den weiteren Planungen zum Stadtbahnausbau berücksichtigt. Über kombinierte Stadtbahn-/Bus-Haltestellen oder Bushaltestellen in direkter Nähe zur Stadtbahnhaltestelle kann der Komfort für die Fahrgäste optimal gestaltet werden.

Die für den Projektteil Salzdahlumer Straße/Heidberg wichtigsten Änderungen am Liniennetz sind in Abb. 2 grafisch dargestellt.

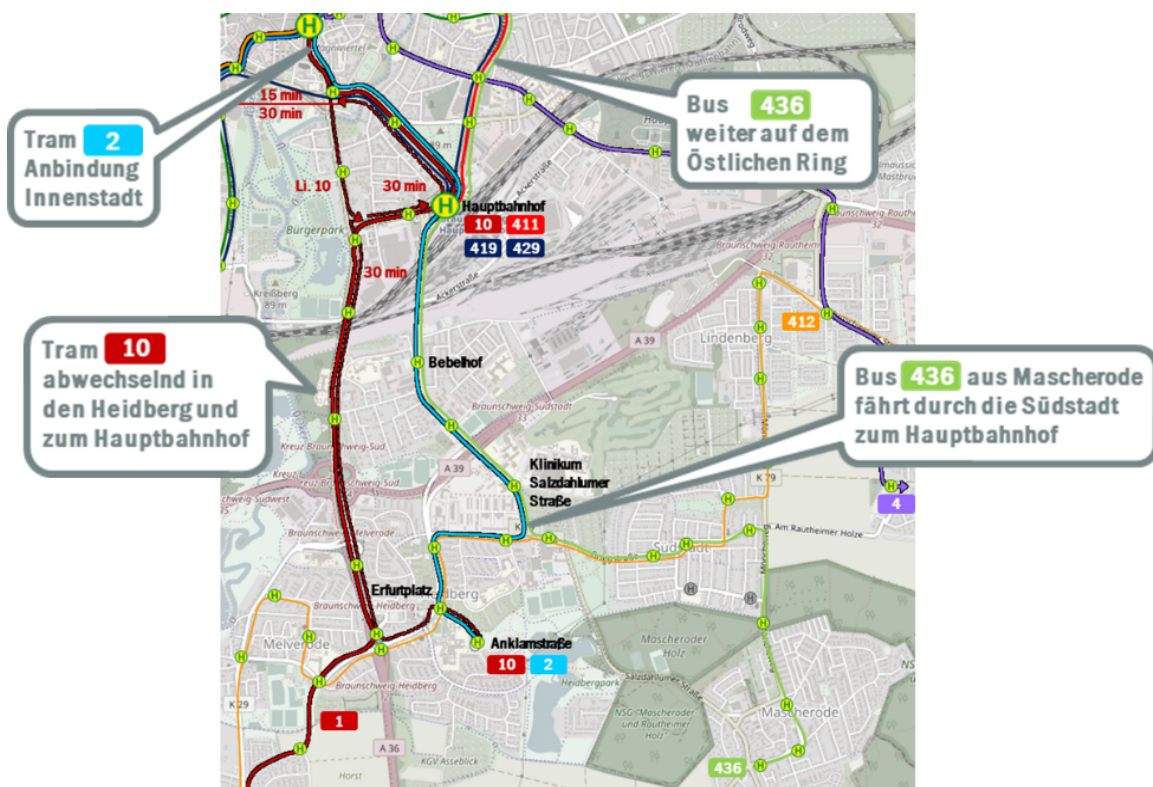


Abb. 2: Zielnetz 2030 nach Umsetzung der Strecke Salzdahlumer Straße/Heidberg

Abhängigkeit zum Stadtbahnausbauprojekt Campusbahn/Querum

Die Stadtbahnausbauprojekte Salzdahlumer Straße/Heidelberg und Campusbahn/Querum bilden, wie im Rahmenantrag von 2020 (DS 20-14670) beschrieben, das dritte Teilprojekt und gleichzeitig zusammen die Stufe 2 im Gesamtprojekt Stadt.Bahn.Plus. Die Nutzung der Infrastruktur der beiden Maßnahmen erfolgt durch die zukünftige Stadtbahnlinie 2. Dennoch sind beide Projektteile baulich unabhängig voneinander. Aufgrund der zu erwartenden Komplexität des deutlich längeren Projektteils Salzdahlumer Straße/Heidelberg wird empfohlen, für diese Streckenführung bereits unabhängig vom Projektteil Campusbahn detaillierte Planungen zu beginnen, um im weiteren Verlauf eine zeitliche Synchronisation der Projektteile herzustellen. Bevor für den Projektteil Salzdahlumer Straße/Heidelberg der Umsetzungsbeschluss erfolgen wird, müssen für den Projektteil Campusbahn/Querum demnach mindestens die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorliegen.

Kostenermittlung

Die Kostenermittlung zur vorgeschlagenen Streckenführung stellt sich nach Anpassung der Grobkostenschätzung von 2017 auf Grundlage der Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie für den Projektteil Salzdahlumer Straße/Heidelberg wie folgt dar:

Preisstand	2023
Kostenermittlungsstufe	Grobkostenschätzung
	(<i>netto</i>)
Baukosten (inkl. Grunderwerbskosten)	85,0 Mio. €
Baunebenkosten	17,0 Mio. €
Summe (Prognose)	102,0 Mio. €
<i>Prognostizierte Eigenmittel Konzern Stadt BS</i>	35,0 Mio. €
<i>Prognostizierte Fördermittel (Bund, Land, ggf. weitere)</i>	67,0 Mio. €

Die Kostenprognose bezieht sich auf aktuell verfügbare Baupreise. Zum Zeitpunkt der Umsetzung der Baumaßnahme können veränderte Baupreise (durch Inflation) die Höhe der Gesamtkosten beeinflussen.

Die Aufteilung der Kosten im Konzern Stadt auf die Kernverwaltung und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH kann derzeit noch nicht belastbar erfolgen. Die städtisch zu tragenden Baukosten fallen erst nach 2029 an, so dass diese zu keiner Belastung des sich im Entwurf befindlichen Haushalts 2025 ff./IP 2024-2029 führen. Die für das Projekt erforderlichen Haushaltsmittel für die Planung der Kernverwaltung werden zur Aufnahme in den Haushaltsplanentwurf 2025 ff./IP 2024-2029 vorgeschlagen und werden auf jährlich 100.000 € für 2025-2028 und in Höhe von 150.000 € für 2029 beziffert.

Seit 2017 haben sich inflationsbedingt Baukostensteigerungen über alle relevanten Gewerke in Höhe von rund 50-60 % ergeben.

Für den Projektteil Campusbahn/Querum wird im ersten Schritt der Voruntersuchung derzeit eine Machbarkeit einer (verkürzten) Campusbahn untersucht (siehe hierzu DS 21- 16096-02), die keine Stadtbahnanbindung Querums beinhaltet (und somit keinen Brückenbau erforderlich werden lässt). Diese Untersuchungen laufen noch.

Für die vorläufige NKI-Abschätzung im Teilprojekt 3 wurden Gesamtkosten einer verkürzten Variante der Campusbahn (ohne Anbindung Querums) von ca. 39 Mio. € (netto, Preisstand 2019) zu Grunde gelegt. Zum Zeitpunkt der Umsetzung der Baumaßnahme können veränderte Baupreise (durch Inflation) die Höhe der Gesamtkosten beeinflussen. Für zusätzliche Kosten, die aus einer Aufrechterhaltung des Anschlussgleises für das Heizkraftwerk Mitte erwachsen können, wurden Annahmen getroffen. Konkrete Kostenermittlungen hierzu liegen noch nicht vor.

Potenziell vom Ausbauprojekt betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer wurden im Vorfeld des Planungsbeschlusses informiert. Weitere Abstimmungen und Informationen zu

notwendigem Grunderwerb sowie Straßenausbaubeiträgen werden im weiteren Planungsprozess und nach entsprechender Konkretisierung der Flächenbedarfe erfolgen.

Förderung, Finanzierung und Kostenteilung

Beim Stadtbahnausbau handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Braunschweig und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Die Grundlagen der Zusammenarbeit sowie der Kostenteilung und Finanzierung sind in einer Rahmenvereinbarung geregelt. Enthalten sind auch Maßgaben bezüglich der Förderung des Gesamtprojekts. Mit dem oben genannten Rahmenantrag an die Fördermittelgeber von Bund und Land zum Gesamtprojekt Stadt.Bahn.Plus. im Jahr 2020 wurde die Grundlage für die kommenden Einzelfinanzierungsanträge im Rahmen der Förderverfahren gelegt.

Die Ermittlungen zu Nutzen und Kosten der empfohlenen Streckenführung zeigen, dass der NKI den zum jetzigen Planungszeitpunkt empfohlenen Zielwert von 1,2 unter den derzeit bekannten Rahmenbedingungen übersteigt. Mit einem Zielwert > 1,2 wird entsprechend der Empfehlungen des Fördermittelgebers ein für die frühe Projektphase erforderlicher Risikozuschlag berücksichtigt, um nach Abschluss der Genehmigungsplanung einen NKI > 1,0 mit großer Wahrscheinlichkeit erreichen zu können.

Für den Stadtbahnausbau sowie für den stadtbahnbedingten Straßenbau wird von einer Übernahme der förderfähigen Kosten in Höhe von derzeit 75 % durch den Bund und 10 % durch das Land Niedersachsen ausgegangen. Das Stadtbahnteam bemüht sich darüber hinaus um weitere Fördermittel.

Der konkrete Finanzierungsantrag für das Teilprojekt Salzdahlumer Straße/Heidelberg – Campusbahn/Querum ist auf Basis der für beide Projektteile zu erarbeitenden Entwurfsplanung zu stellen. Eine Synchronisierung der beiden Projektteile bis zum Zeitpunkt des Finanzierungsantrags wird daher angestrebt.

Sachstand Haushalts- und Wirtschaftsplanung

Seitens der Verkehrs-GmbH wurden kumuliert für die Jahre 2024 bis 2027 für Bau-, Planungs- und Nebenkosten 2,946 Mio. Euro in den Wirtschaftsplan 2024 eingestellt:

2024: 512.000 €
 2025: 853.000 €
 2026: 853.000 €
 2027: 728.000 €

Die Stadt Braunschweig hat im Haushaltsplan 2024 einschließlich IP 2023 bis 2027 im Projekt 4E.660029 „Stadtbahnausbau Salzdahlumer Straße“ folgende Finanzmittel für den städtischen Anteil am Teilprojekt Salzdahlumer Straße/Heidelberg eingeplant:

2024: 94.000 €
 2025: 94.000 €
 2026: 94.000 €
 2027: 96.000 €
 2028 (Restbedarf): 6.592.000 €

Mit den übrigen projektbezogenen Finanzabflüssen ist in den folgenden Haushalts- und Wirtschaftsjahren zu rechnen. Sofern die genaue Aufteilung der Kosten auf Kernverwaltung und Verkehrs-GmbH bekannt ist, erfolgt eine Anpassung der Restbedarfskosten.

Beschluss der Gesellschafterversammlung

Auf Grundlage des § 12 Ziffer 14 Gesellschaftsvertrag der Braunschweiger Verkehrs-GmbH obliegt die „Festlegung von Verkehrs-Trassen“ der Entscheidung der Gesellschafterversammlung. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Verkehrs-GmbH der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Planungsbeschluss soll ein europaweites Ausschreibungsverfahren zur Bindung eines Generalplanungsbüros starten. Der Start des Ausschreibungsverfahrens erfolgt im Sinne eines optimalen Ressourceneinsatzes in Abhängigkeit der Projektfortschritte in den Teilprojekten 1 (Volkmarode Nord) und 2 (Rautheim), und wird nach dem Planungsbeschluss voraussichtlich zeitlich verzögert erfolgen.

Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung wird die Anlagenplanung den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Vorliegen dieses Umsetzungsbeschlusses kann der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens bei der Planfeststellungsbehörde erfolgen.

Über den weiteren Zeitplan für den Projektteil Salzdahlumer Straße/Heidelberg wird fortlaufend in den Berichten zum Stadtbahnausbauprojekt Stadt.Bahn.Plus. informiert werden.

Leuer

Anlage/n:

Kennwerte der Vorzugs- und Alternativvarianten

	VORZUGSVARIANTE	ERWEITERUNG BIS IN DIE SÜDSTADT	FORTFÜHRUNG ÜBER STETTINSTRASSE
			
Streckenlänge	3,2 km	3,8 km bis 5,1 km	4,1 km
Anzahl Brückenneubauten	1	2	1
Anteil eigener Gleiskörper	90-100 %	75-85 %	90-100 %
Bewohner im Einzugsgebiet	~ 9.200	~ 11.900 ¹	~ 11.000 ²
Projektziele erreicht	Ja	Ja	Ja
Bauliche Machbarkeit	Ja	eingeschränkt/Nein	Ja
Förderwürdigkeit³	Ja (NKI > 1,2)	Nein (NKI < 1,0)	Nein (NKI < 1,0)
Fazit	baulich machbar & förderwürdig	baulich eingeschränkt machbar & voraussichtlich nicht förderwürdig	baulich machbar & voraussichtlich nicht förderwürdig
(1) Max. Einwohnerzahl bei Wendeanlage östl. der Südstadt (2) Eigene Ableitung aus den Ergebnissen zur Vorzugs- und Südstadt-Variante (3) Ziel-NKI ≥ 1,2; Empfehlung des Fördermittelgebers zur Berücksichtigung eines Risikozuschlags in früher Projektphase			
	✓	✗	✗

Betreff:

**Salzdahlumer Straße: Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle
"Staatliche Untersuchungsämter"**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

10.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	18.04.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	23.04.2024	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	30.04.2024	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem barrierefreien Umbau der Haltestelle ‚Staatliche Untersuchungsämter‘ an der Salzdahlumer Straße gemäß Anlage wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Bushaltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben wegen der Überbezirklichkeit der Buslinie beschlusszuständig ist.

Anlass

Mit Drucksache 20-12696 hat der damalige Planungs- und Umweltausschuss (PIUA) das „Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Braunschweig“ beschlossen. Für 2025 ist der Bau der Bushaltestelle „Staatliche Untersuchungsämter“ an der Salzdahlumer Straße in beiden Fahrtrichtungen vorgesehen. Die Bushaltestelle ist im Bushaltestellenkonzept in der höchsten Dringlichkeitskategorie „A“ eingeordnet. Diese Einstufung erfolgt auch in der ersten Fortschreibung des Konzeptes (DS 23-22100).

Der südliche Bussteig liegt im Stadtbezirk 211 Braunschweig Süd. Der nördliche Bussteig liegt im Stadtbezirk 211 respektive 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode. Die Haltestelle wird von den Linien 411, 421 und 481 angefahren und von mehr als 125 Ein- und Aussteigern genutzt. Die vorhandenen Bussteige entsprechen nicht dem heutigen Standard.

Maßnahme

Die vorhandenen Busbuchten werden zurückgebaut und die neuen Bussteige werden direkt am Fahrbahnrand eingerichtet. Die Bussteige werden mit Wetterschutzeinrichtung mit begrüntem Dach ausgestattet, barrierefrei gestaltet und mit Kasseler Borden von 18 cm Höhe sowie mit taktilen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern versehen. An den Bussteigen werden im Rahmen des Umbaus je drei Fahrradstände angeordnet. Die begleitenden gemeinsamen Geh-/Radwege werden im Ausbaubereich ebenfalls erneuert.

Finanzierung

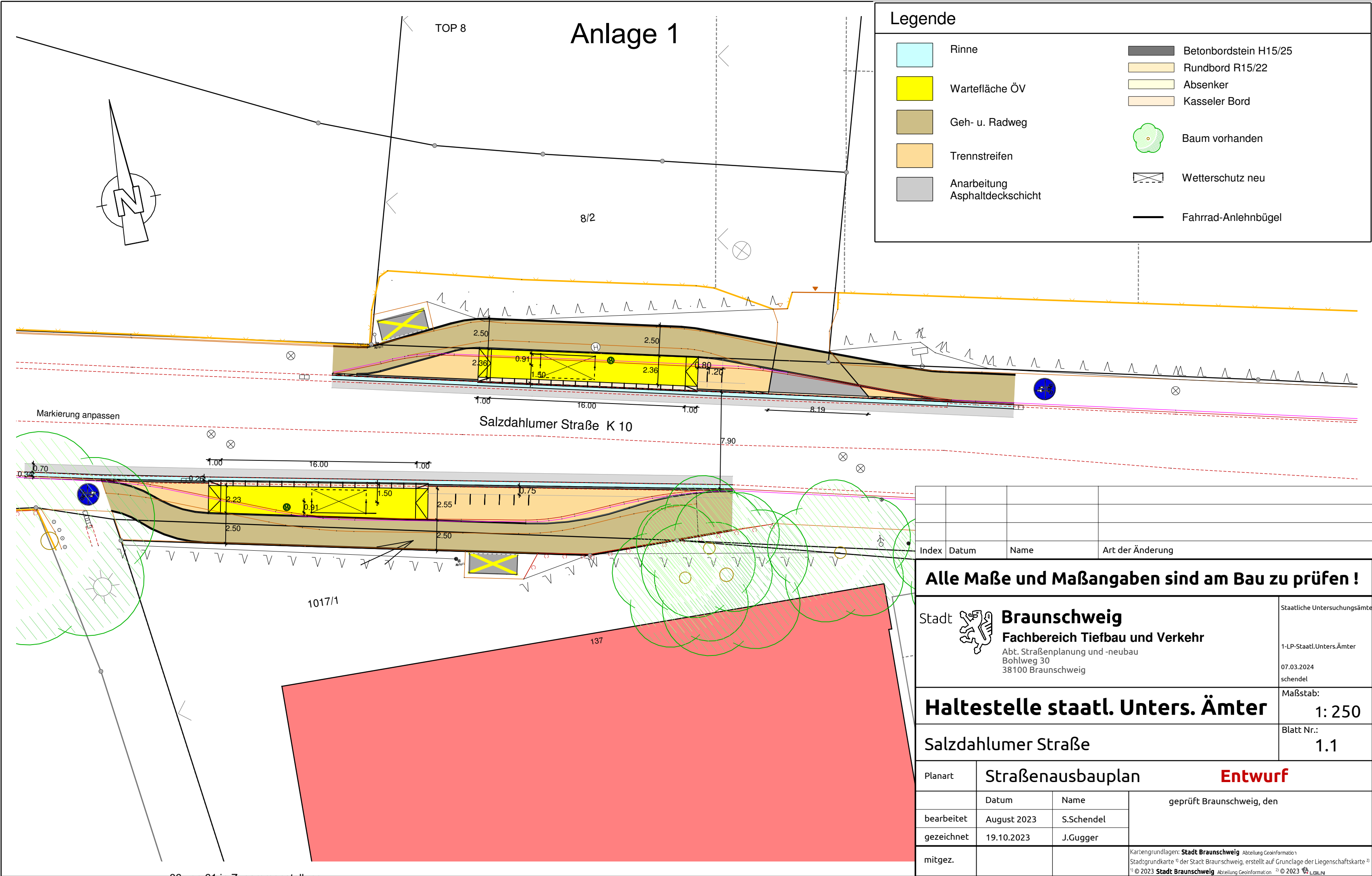
Die Kosten für den Umbau der Bushaltestelle werden auf ca. 400.000 € geschätzt. Das Land Niedersachsen fördert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können Zuwendungen mit einer Förderhöhe von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten abgerufen werden. Zusätzlich wird eine Förderung beim Regionalverband Großraum Braunschweig in Höhe von weiteren 12,5 % beantragt. Es ist geplant, die Sanierung der Bushaltestelle für das Förderprogramm 2025 anzumelden. Der abzüglich dieser Zuwendungen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt getragen.

Im Haushaltsplan 2024/IP 2023 - 2027 sind für das Haushaltsjahr 2025 im Projekt „5S.660067 Bushaltestellen/Umgestaltung“ 800.000 € eingeplant.

Der Umbau der Bushaltestelle ist bei ausreichender Mittelverfügbarkeit im Jahr 2025 vorgesehen. Möglicherweise entsteht aus den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aufgrund von Kostensteigerungen ein Projektüberhang, so dass einzelne beschlossene Bushaltestellen erst in den Folgejahren realisiert werden können. Ziel dieser Praxis ist, den vollständigen Einsatz der Haushalts- und Fördermittel in jedem Jahr sicherzustellen.

Leuer

Anlage/n:
Lageplan



Index	Datum	Name	Art der Änderung
Alle Maße und Maßangaben sind am Bau zu prüfen !			
Stadt  Braunschweig Fachbereich Tiefbau und Verkehr Abt. Straßenplanung und -neubau Bohlweg 30 38100 Braunschweig			Staatliche Untersuchungsämter 1-LP-Staatl.Unters.Ämter 07.03.2024 schendel
Haltestelle staatl. Unters. Ämter			Maßstab: 1: 250
Salzdahlumer Straße			Blatt Nr.: 1.1
Planart	Straßenausbauplan Entwurf		
	Datum	Name	geprüft Braunschweig, den
bearbeitet	August 2023	S.Schendel	
gezeichnet	19.10.2023	J.Gugger	
mitgez.			Kartengrundlagen: Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾ ¹⁾ © 2023 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation ²⁾ © 2023 LBGLN

Betreff:

**Wolfenbütteler Straße: Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle
Richmondweg**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

12.04.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)

Sitzungstermin

18.04.2024

Status

Ö

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)

23.04.2024

Ö

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben
(Entscheidung)

30.04.2024

Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem barrierefreien Umbau der Haltestelle ‚Richmondweg‘ an der Wolfenbütteler Straße gemäß der Anlage wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Bushaltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der AMTA wegen der Überbezirklichkeit der Buslinie beschlusszuständig ist.

Anlass

Mit Drucksache 23-22100 hat der AMTA die Fortschreibung des „Konzeptes für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Braunschweig“ beschlossen. Für 2025 respektive 2026 ist der Bau der Bushaltestelle „Richmondweg“ an der Wolfenbütteler Straße in beiden Fahrtrichtungen vorgesehen. Die Bushaltestelle ist im Bushaltestellenkonzept in der höchsten Dringlichkeitsstufe „A“ eingeordnet.

Der östliche Bussteig liegt im Stadtbezirk 130 Mitte. Der westliche Bussteig liegt im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd. Die Haltestelle wird von der Linie 420 angefahren und von mehr als 100 Ein- und Aussteigern genutzt. Die vorhandenen Bussteige entsprechen nicht dem heutigen Standard.

Maßnahme

Die vorhandene östliche Busbucht in Fahrtrichtung stadteinwärts wird erneuert und dem geltenden Regelwerk angepasst. In Fahrtrichtung Wolfenbüttel wird die vorhandene Busbucht zurückgebaut, direkt am Fahrbahnrand eingerichtet und mit einem neuen Wetterschutz ausgestattet. Beide Bussteige werden barrierefrei gestaltet und mit Kasseler Borden von 18 cm Höhe sowie mit taktilen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern versehen.

An den Bussteigen werden im Rahmen des Umbaus Fahrradstände angeordnet. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse wird auf der Ostseite im Haltestellenbereich ein

gemeinsamer Geh- und Radweg eingerichtet. Auf der Westseite bleiben die begleitenden Geh- und Radwege bestehen.

Finanzierung

Für das Jahr 2025 ist der Umbau der Ostseite mit geschätzten Kosten von ca. 300.000 € geplant. Im Haushaltsplan 2024/IP 2023 - 2027 sind für das Haushaltsjahr 2025 im Projekt „5S.660067 Bushaltestellen/Umgestaltung“ 800.000 € eingeplant. In 2026 sind weitere 800.000 € eingeplant. Hiervon sind die geschätzten Kosten von 170.000 € für die Bushaltestelle auf der Westseite vorgesehen.

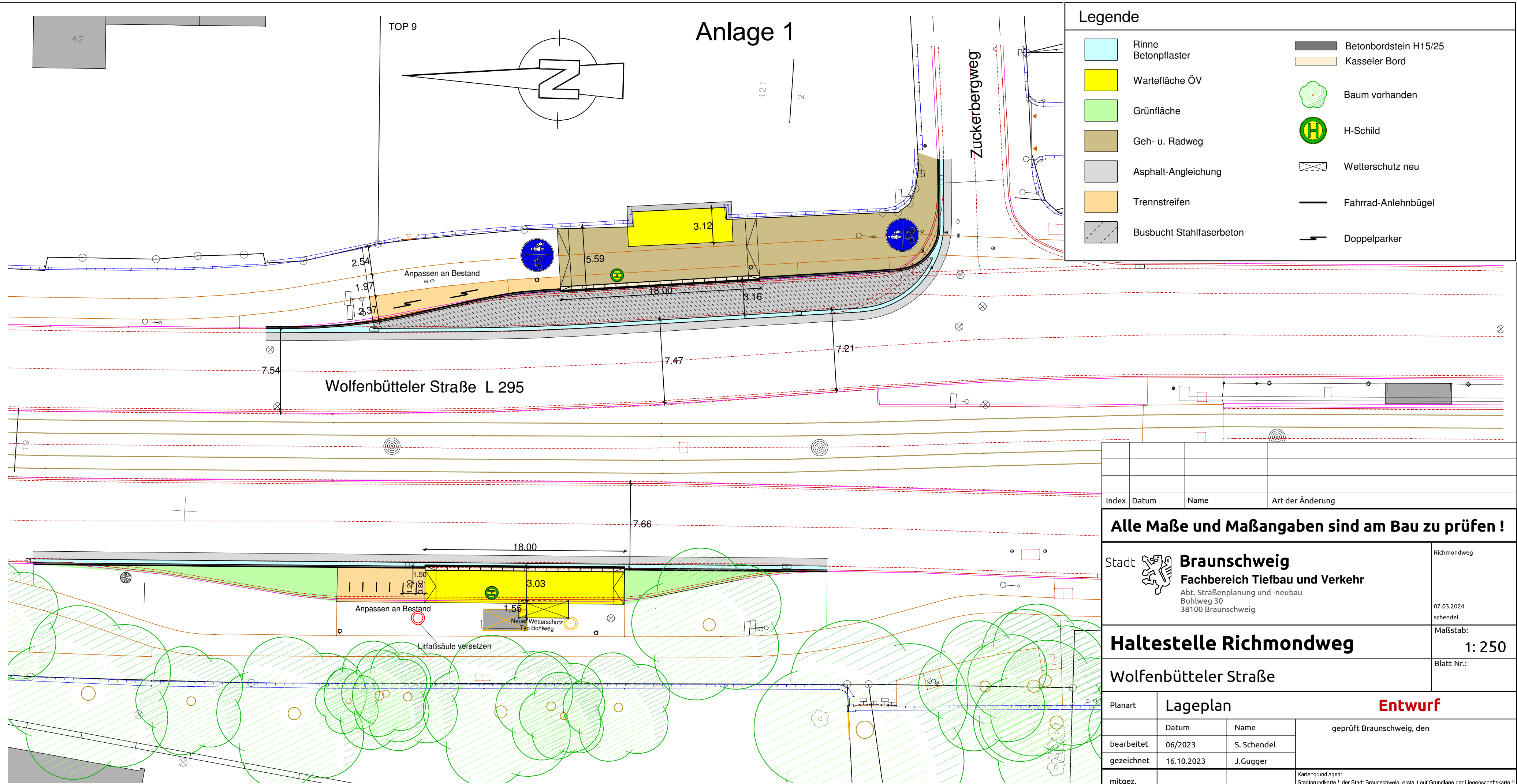
Das Land Niedersachsen fördert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können Zuwendungen mit einer Förderhöhe von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten abgerufen werden. Zusätzlich wird eine Förderung beim Regionalverband Großraum Braunschweig in Höhe von weiteren 12,5 % beantragt. Es ist geplant, die Sanierung der Bushaltestelle für das Förderprogramm 2025 und 2026 anzumelden. Der abzüglich dieser Zuwendungen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt getragen.

Möglicherweise entsteht aus den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aufgrund von Kostensteigerungen ein Projektüberhang, so dass einzelne beschlossene Bushaltestellen erst in den Folgejahren realisiert werden können. Ziel dieser Praxis ist, den vollständigen Einsatz der Haushalts- und Fördermittel in jedem Jahr sicherzustellen.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan



Legende

- Rinne Betonpflaster
- Wartefläche ÖV
- Grünfläche
- Geh- u. Radweg
- Asphalt-Angleichung
- Trennstreifen
- Busbucht Stahlfaserbeton
- Betonbordstein H15/25
- Kasseler Bord
- Baum vorhanden
- H-Schild
- Wetterschutz neu
- Fahrrad-Anlehnbügel
- Doppelparker

Alle Maße und Maßangaben sind am Bau zu prüfen !

Stadt Braunschweig

Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Abt. Straßenplanung und -neubau

Bohlweg 30

38100 Braunschweig

Richmondweg

07.03.2024
schendel

Haltestelle Richmondweg

Maßstab:
1: 250

Wolfenbütteler Straße

Blatt Nr.:

Planart	Lageplan			Entwurf
	Datum	Name	geprüft: Braunschweig, den	
bearbeitet	06/2023	S. Schendel		
gezeichnet	16.10.2023	J.Gugger		

Kartengrundlagen:
Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾
¹⁾ © 2022 Stadt Braunschweig Abteilung Geirformation ²⁾ © 2022 LGLN

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 12.1

24-23427

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erneuerung der Piktogramme "30" in der Stettinstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

18.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Es wird um Mitteilung gebeten, wann die verschlissenen 30iger Piktogramme in der Stettinstraße, speziell im Bereich des Schulzentrums, erneuert werden.

gez.

Christiane Jaschinski-Gaus
Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

keine

Betreff:

Ausbesserung wassergebundener Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

18.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Der wassergebundene Weg von der Leipziger Straße zur Okerbrücke zwischen Abenteuerspielplatz Melverode und ehemals Zollern BHW wird beim avisierten Brückenneubau für Baufahrzeuge etc. benötigt. Daher wird eine notwendige Sanierung seit Jahren aufgeschoben. Nun wurden Teile des Weges notdürftig mit Splitt aufgefüllt. Wir fragen die Verwaltung:

- 1.) Warum wurden ca. 60 m des Weges bei der Auffüllung mit Splitt ausgelassen?
- 2.) Wann ist mit dem Baubeginn der Brücke und Sperrung des Weges zu rechnen?
- 3.) Sind mittlerweile konkrete Daten zum Bauablauf bekannt und wann werden sie im Bezirksrat vorgestellt?

gez.

Kurt Schrader

stellv. Bezirksbürgermeister

Anlagen:

keine

<i>Betreff:</i> Ausbesserung wassergebundener Weg

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 16.04.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	18.04.2024	Ö

Sachverhalt:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1: Bei der Durchführung der Maßnahme handelt es sich um eine reine Instandsetzungsmaßnahme zu Wiederherstellung der Verkehrssicherheit. Zu diesem Zwecke wurden die Schadstellen egalisiert und mit sogenanntem Mineralgemisch aufgefüllt und damit die Oberfläche ausgeglichen und geglättet.

Nach wie vor steht die Sanierung der Okerbrücke aus, bei der der in Rede stehende Wegebereich als Baustraße genutzt werden wird.

Eine Sanierung mit Tragschicht, dynamischer Schicht und Einbau einer Deckschicht würde für diesen Wegeabschnitt Kosten in Höhe von ca. 80.000 € verursachen. Aus wirtschaftlichen Gründen u.a. auf Grundlage der sparsamen Haushaltsführung und vorausschauend im Hinblick auf die anstehende Brückensanierung hat die Verwaltung sich für die Instandsetzungsvariante und nicht für eine Komplettsanierung entschieden.

Zu 2: Der Beginn der Baumaßnahme ist für Ende 2025 vorgesehen. Während der Bauzeit muss der Weg gesperrt werden.

Zu 3: Zurzeit erfolgt die Ausarbeitung der Vorentwürfe und Abstimmung der Randbedingungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben. Nach Abschluss dieser Planungsphase wird im Sommer 2024 ein politischer Beschluss für die Vorzugsvariante angestrebt. Die konkreten Daten zum Bauablauf werden im Feststellungsbeschluss zum Kostenrahmen benannt.

Loose

Anlage/n: keine

Absender:

**Gruppe B90/Grüne/FDP im
Stadtbezirksrat 211**

TOP 12.3

24-23469
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Umnutzung einer Rasenfläche in eine Wildblumenwiese für
Wildbienen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

18.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Aus der AG "Quartiersentwicklung Heidberg" kam die Anregung die Rasenfläche gegenüber Stettinstr. 10 durch eine Umnutzung als Wildblumenwiese aufzuwerten. Auf dem beigefügten Bild ist die Fläche rot markiert.

Unsere Frage:

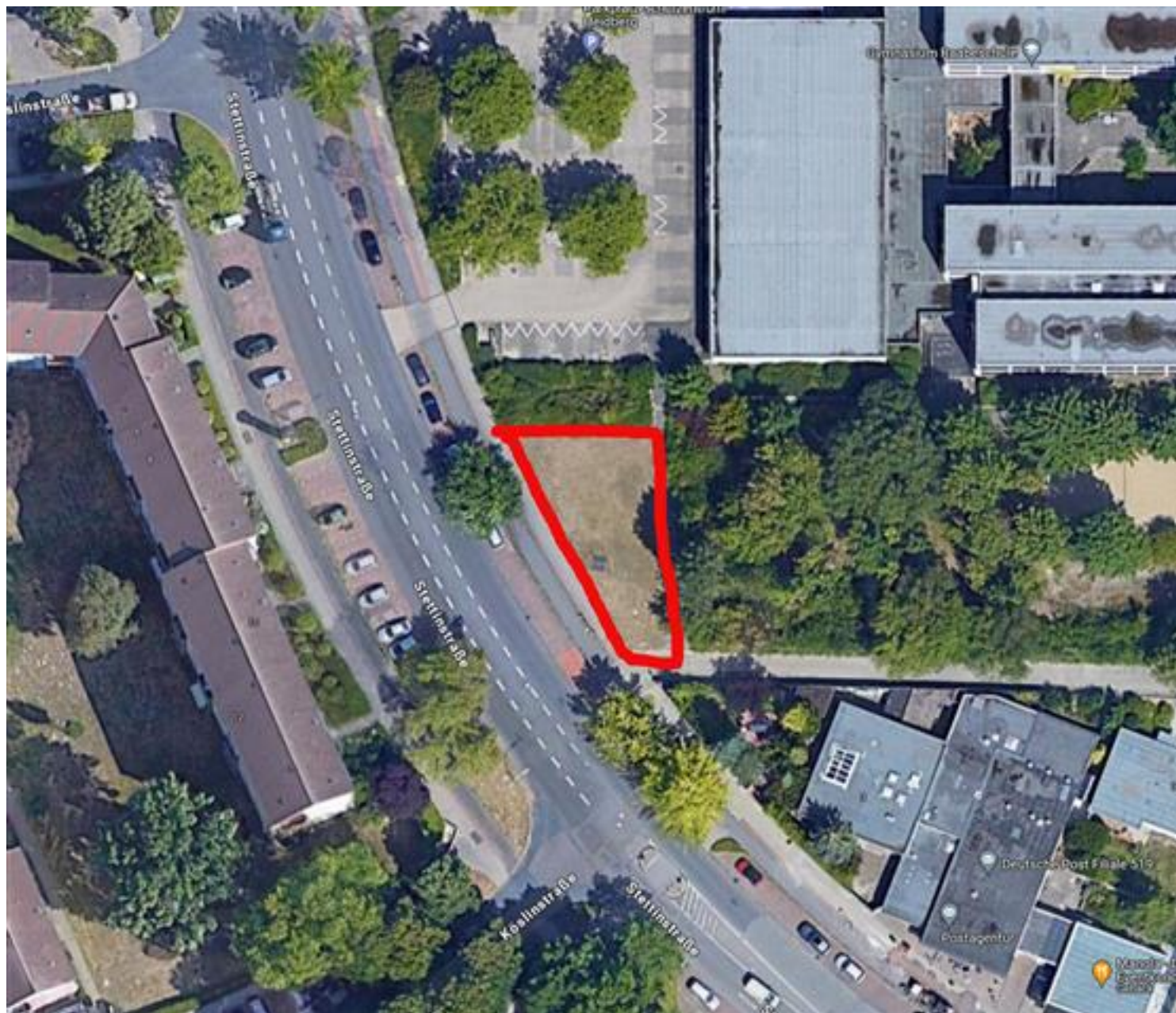
Ist eine Aufwertung der Rasenfläche als Wildblumenwiese durch den Bereich Stadtgrün möglich?

gez.

Mathias Luhmann
Gruppenvorsitzender

Anlagen:

Satellitenbild mit Markierung der entsprechenden Fläche



Absender:

**Gruppe BIBS / DIE LINKE. im
Stadtbezirksrat 211**

TOP 12.4

24-23453
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Blockheizkraftwerk Stöckheim-Süd

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

18.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Neubaugebiet Stöckheim-Süd wird über ein Nahwärmenetz mit Strom und Wärme versorgt. In einer Energiezentrale vor Ort erzeugt ein Blockheizkraftwerk dazu mittels Verbrennung von Holzpellets die nötige Energie wobei ein Erdgaskessel bei hohem Wärmebedarf die Spitzenlast abdeckt.

In diesem Zusammenhang wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann wurde der Betrieb des Blockheizkraftwerkes aufgenommen?
2. Welches Konzept bzw. welche Erfahrungen liegen dieser Art der Energieerzeugung zugrunde?
3. Welcher Art und Herkunft ist das für die Herstellung der Pellets verwendete Holz und in welcher Menge wird es verwendet?

gez.

Helmut Rösner
Gruppenvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:

Blockheizkraftwerk Stöckheim-Süd

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

18.04.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der Gruppe BIBS / DIE LINKE. im Stadtbezirksrat 211 vom 4. April 2024 wurde an BS|Energy mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1:

Seit Oktober 2021 versorgt die Quartierslösung mehr als 189 Wohneinheiten und die Kita Schiefer Berg des Neubaugebietes Stöckheim-Süd mit umweltfreundlicher Wärme und Strom.

Zu Frage 2:

Für das Energie-Effizienz-Quartier (EEQ) Stöckheim Süd hat BS|Energy den ca. 4,5 Hektar großen Mehrfamilienhausbereich des Neubaugebiets mit einem 1.300 Meter langen Nahwärmenetz erschlossen. Dieses Netz wird durch eine eigene Energiezentrale vor Ort versorgt, die drei Erzeugungskomponenten beinhaltet: Ein hocheffizientes erdgasbetriebenes Blockheizkraftwerk, das gleichzeitig Strom und Wärme erzeugt, einen Holzpelletkessel, der CO₂-neutrale Wärme generiert, und einen Erdgaskessel, der die Spitzenlast der Wärmeversorgung abdeckt.

Durch den Einsatz dieses effizienten Mixes aus konventionellen und regenerativen Erzeugungsarten war es den Bauunternehmen möglich, auf dem Gelände Energieeffizienzhäuser nach KfW 40-Standard zu bauen. Darüber hinaus besitzt das EEQ einen niedrigen Primärenergiefaktor. Somit werden nicht nur Energie und Ressourcen gespart, sondern darüber hinaus auch die Klimabilanz verbessert.

Zu Frage 3:

Die notwendigen Holzpellets stammen aus einer regionalen und nachhaltigen Forstwirtschaft.

Der Holzpelletkessel ist ein wichtiger Bestandteil des unter Frage 2 dargestellten Erzeugungskonzeptes. Die konkrete jährliche Einsatzmenge an Holzpellets kann nach Erreichen des Endausbauziels des Neubaugebietes Stöckheim-Süd beziffert werden.

Geiger

Anlage/n: Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 12.5

24-23429

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Gleisarbeiten Straßenbahn Heidberg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

18.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Es wird angefragt, warum der Bezirksrat nicht zu den umfangreichen Gleisarbeiten auf dem Sachsendamm rechtzeitig informiert wurde.

gez.

Christiane Jaschinski-Gaus
Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

keine

Betreff:
Gleisarbeiten Straßenbahn Heidberg

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 18.04.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	18.04.2024	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.04.2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Baumaßnahme der BSVG am Sachsendamm wurde in der Pressemitteilung vom 21.02.2024 zum Tiefbauprogramm 2024 mit folgendem Wortlaut angekündigt:

„Das stadteinwärtige Gleis muss zwischen der Zufahrt zum Erfurtplatz und der Gehwegquerung über die Gleisanlagen an der Weimarstraße auf einer Länge von 100 m ausgetauscht werden. Die Arbeiten finden unter Einstellung des Stadtbahnbetriebs in den Osterferien statt.

Die Stadtbahnlinie 2 wird in dieser Zeit zur Endhaltestelle „Salzdahlumer Weg“ in Stöckheim umgeleitet. In der Bauzeit können ersatzweise am Sachsendamm die Buslinien 421 und 431 genutzt werden.

Die Zufahrt zum Erfurtplatz ist während der Bauzeit geöffnet. Die Gehwegquerung über die Gleisanlagen der Weimarstraße kann während der Bautätigkeiten nicht genutzt werden.“

Die BSVG hat vor Beginn der Baumaßnahme über Änderungen im Fahrplan informiert. Daher war davon auszugehen, dass auch die Mitglieder des Bezirksrates Kenntnis über die Maßnahme hatten.

Wiegel

Anlage/n:
keine

Betreff:

Auswirkung der Änderungen der Grundsteuer im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

18.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Zuge der Änderung der Grundsteuer könnten für die Grundstückseigentümer in den Stadtteilen des Stadtbezirks veränderte Kosten zukommen. Wir fragen die Verwaltung:

- 1.) Ist der Verwaltung bekannt, was in Zukunft durch Grundstückseigentümer in den einzelnen Stadtteilen Heidberg, Stöckheim, Meverode und Leiferde als Grundsteuer zu entrichten sein wird?
- 2.) Wenn nein, ist absehbar wann dies der Verwaltung bekannt sein wird?

gez.

Kurt Schrader

stellv. Bezirksbürgermeister

Anlagen:

keine

<i>Betreff:</i> Auswirkung der Änderungen der Grundsteuer im Stadtbezirk
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 18.04.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	18.04.2024	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage 24-23471 der CDU-Fraktion im Bezirksrat 211 vom 05.04.2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Verwaltung ist aktuell nicht bekannt, wie sich die Grundsteuer grundsätzlich entwickeln wird. Die Höhe der jeweils zu entrichtenden Grundsteuer richtet sich nach dem vom Finanzamt individuell festgelegten Messbetrag.

Aktuell liegen der Stadt Braunschweig noch keine belastbaren Daten für eine Prognose vor.

Zu Frage 2:

Die Berechnung der künftigen Grundsteuer erfolgt gemäß den vom niedersächsischen Landesgesetzgeber festgelegten Regeln. Die Finanzverwaltung des Landes muss für alle neuen Grundstücke Grundlagenbescheide erlassen. Der künftige aufkommensneutrale Hebesatz kann erst dann durch die städtische Finanzverwaltung berechnet werden, wenn die Gesamtsumme der Messbeträge für die Braunschweiger Grundstücke übermittelt wurden. Hierbei kann es auch erforderlich sein, fehlerhafte Grundlagenbescheide in Zusammenarbeit mit der staatlichen Finanzverwaltung zu bereinigen. Wann die benötigten Daten vom Finanzamt vorliegen, ist aktuell nicht absehbar.

Grundsätzlich ist eine pauschale Vergleichsberechnung für einzelne Stadtteile aufgrund der individuellen Bemessungsgrundlagen nicht möglich.

Geiger

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 12.7

24-23496

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Müllansammlung hinter dem Helmholtz-Zentrum Stöckheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

18.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Am Fußweg hinter dem Helmholtz-Zentrum (siehe Karte) stehen Betonsäulen, die fälschlicherweise als Mülleimer verwendet werden (siehe Fotos).

Wir fragen daher an:

Ist dies städtisches Gelände?

Von wem wurden die Säulen aufgestellt?

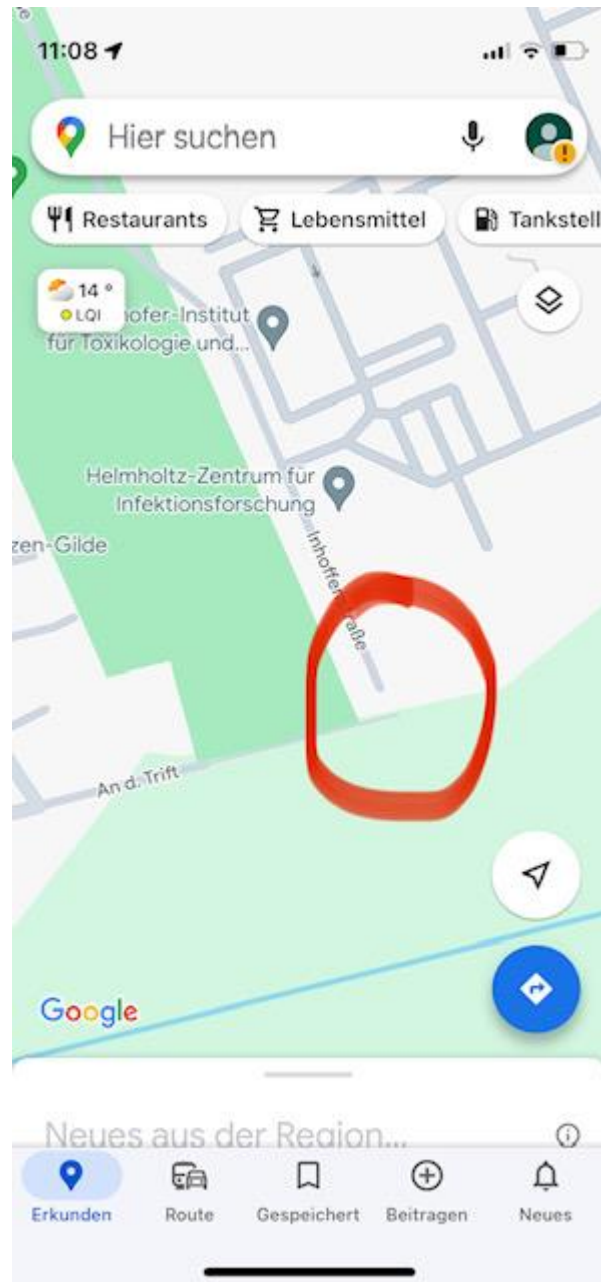
Welche Möglichkeiten gäbe es, diese „Nutzung“ wieder abzustellen (Säulen entfernen oder „schließen“, zusätzliche Mülleimer o.ä.)?

gez.

Annamaria Staicu
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

Lageplan
Fotos





Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 12.8

24-23474

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fortbestand der Ortsbücherei Leiferde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

18.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Gebäude, in welchem auch die Ortsbücherei Leiferde untergebracht ist, steht aktuell auf Grund baulicher Gesichtspunkte in kritischer Betrachtung.

Wir fragen daher die Verwaltung:

Wie ist der aktuelle Sachstand zum Fortbestand der Ortsbücherei Leiferde am aktuellen Standort und perspektivisch für die nächsten 5 Jahre?

gez.

Katja Ruben

Anlagen:

keine

Betreff:

Fortbestand der Ortsbücherei Leiferde

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement

Datum:

17.04.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.04.2024 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Entscheidung, den derzeitigen Jugendtreff in Leiferde umzuziehen, wurde getroffen, da eine bauliche Anpassung und Modernisierung der vorhandenen Räumlichkeiten an die Nutzerbedürfnisse der beliebten und gut besuchten Jugendeinrichtung im erforderlichen Umfang im Bestandsgebäude nicht wirtschaftlich möglich ist.

Die im gleichen Gebäude untergebrachte Ortsbücherei Leiferde bleibt von diesem geplanten Umzug des Jugendtreffs jedoch komplett unberührt. Hier bestehen derzeit keine nutzungsbedingten baulichen Anpassungserfordernisse. Dieser Bücherei-Standort bleibt in der vorliegenden Form bis auf Weiteres erhalten.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Hürden für Radfahrer am Südsee sinnvoll?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

18.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Am Rundweg des Südsees wurden nun gemäß Konzept der Verwaltung im Bereich vor dem Seglerheim und der dortigen Gastronomie "Hürden" verbaut, um Radfahrer zum Absteigen, Schieben oder alternativ Umrunden des Seglerheims auf dem geteerten Weges zu animieren. Diese Hürden wurden jedoch einigermaßen sinnfrei errichtet, da ein Umrunden derselben über den Grünstreifen durch Radfahrer problemlos möglich ist. Wir fragen daher die Verwaltung:

- 1.) Wie gedenkt die Verwaltung die geschilderte Problematik zu beheben?
- 2.) Wie sind bislang die Reaktionen der Radfahrer einerseits und der Fußgänger andererseits oder auch der Mitglieder des Seglerheims bzw. des ansässigen Gastronoms auf die errichteten Hürden?
- 3.) Zieht die Verwaltung in Erwägung, sollten die Erfahrungen / Rückmeldungen aller Nutzer in der Summe eher negativ sein, die Hürden nach einer längeren Erprobung wieder zu entfernen?

gez.

Felix Nordheim
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

Betreff:

Hürden für Radfahrer am Südsee sinnvoll?

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

18.04.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1: Gehölzpflanzungen bzw. die Platzierung von Totholzstämmen und Findlingen, die ein Umrunden über den Grünstreifen verhindern sollen, wurden bereits ausgeführt.

Zu 2: Die Reaktionen könnten bisher nur isoliert beurteilt werden, da das gesamte Beschilderungskonzept noch nicht umgesetzt werden konnte. Der Auftrag zur Beschilderung ist erteilt. Zusätzlich wird es Markierungen insbesondere an dem genannten Bereich des asphaltierten Weges am und um das Seglerheim geben. Eine Beurteilung der Reaktionen zum jetzigen Zeitpunkt hat daher keine Aussagekraft für die Verwaltung.

Zu 3: Das Beschilderungskonzept fußt auf einem Beschluss des Grünflächenausschusses aus dem Jahr 2021.

Loose

Anlage/n: keine

Betreff:

Umzäunte Hundewiese in Merverode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

01.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

In Merverode ist nahe der Bezirkssportanlage bereits ein Pumptrack sowie eine Kalthalle entstanden. In besagtem Areal bieten sich auf Grund der Lage noch weitere Möglichkeiten für eine intensivere Nutzung durch verschiedene Bevölkerungsgruppen.

1) Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, in diesem Bereich eine umzäunte "Hundewiese", bestenfalls mit kleinen Geräten für die Vierbeiner, zu errichten?

2) Wenn ja, welche Unterstützung ist dafür notwendig und wann könnte mit dem Bau begonnen werden?

3) Wenn nein, warum nicht und was wäre nötig um die Einschätzung der Verwaltung zu ändern?

gez.

Felix Nordheim

Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Symbolfoto einer Hundewiese mit Geräten aus dem Bereich Stuttgart



Betreff:

Umzäunte Hundewiese in Molverode

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

16.04.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung erachtet den vorgeschlagenen Standort als ungeeignet, da die Umgebung auf ein Sport-, Spiel- und Bewegungsangebot ausgerichtet ist (in der Nähe liegende Bezirkssportanlage, Kalthalle, Pumptrack, Spielplatz und Jugendplatz). Zudem wäre mit Konflikten in Lärmschutzfragen wegen der nahe liegenden Wohnbebauung zu rechnen. Die Verwaltung bereitet derzeit entsprechend Änderungsantrag zur DS 21-15375 eine Evaluation der temporär eingerichteten Hundefreilaufflächen an den Standorten Dorntriftweg/Madamenweg, Im Großen Moore in Bienrode und am Franzschen Feld/Nußberg vor. Zunächst wird auf Grundlage der Evaluation geprüft, ob und inwieweit sich das Konzept der Hundefreilaufflächen bewährt und das Angebot verstetigt bzw. möglicherweise ausgeweitet wird.

Loose

Anlage/n: keine